Strukturstatistik im Handels- und Dienstleistungsbereich

SHD

Ansprechperson für Rückfragen
(freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise entnehmen Sie der Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG) und nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO) in der separaten Unterlage.
Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu 1 bis 76 in der separaten Unterlage.

Identnummer/Kennnummer
(bei Rückfragen bitte angeben)

Bitte beachten Sie folgenden Hinweis:
Die jährliche Erhebung liefert Informationen über die Struktur, den Umfang und die wirtschaftlichen Schwerpunkte der Unternehmen im Handels- und Dienstleistungsbereich. Die Ergebnisse dienen der Beurteilung der Wirtschaftsentwicklung und zur Ermittlung der wirtschaftlichen Bedeutung des Handels- und Dienstleistungsbereichs.

Tragen Sie bitte alle Angaben zu Ihrer Erhebungseinheit (Hauptsitz sowie weitere Standorte z. B. Niederlassung, Filiale, Zweigstelle, Geschäftsstelle, Depot, Büro, Werkstatt, Werk, Lagerhaus) und den zugehörigen Geschäftsfeldern ein. Schließen Sie dabei alle Tätigkeiten ein, auch wenn diese nicht zum Schwerpunkt (Wirtschaftszweig) Ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit gehören.

Nicht zu berücksichtigen sind rechtlich selbstständige Tochtergesellschaften und Zweigniederlassungen im Ausland.

Handelt es sich um eine Korrekturmeldung?

Eine Korrekturmeldung ersetzt vollständig die letzte Meldung für das Geschäftsjahr 2025.

Ja ☐

Nein ☐

Angaben zum Geschäftsjahr 2025 1

Bitte entnehmen Sie diese dem Jahresabschluss. Die Angaben sind für das Geschäftsjahr 2025 einzutragen. In der Regel ist das Kalenderjahr das Geschäftsjahr.

Zur Vermeidung von Rückfragen können Sie im Bemerkungsfeld auf Seite 2, Zeiträume angeben, in denen keine Umsätze erzielt werden konnten.

Abweichendes Geschäftsjahr

Begann das Geschäftsjahr vor dem 01.01.2025 und endete es vor dem 01.12.2025?

Ja ☐

Nein ☐

Falls „Ja“, tragen Sie bitte das Datum ein, an dem das Geschäftsjahr im Kalenderjahr 2025 endete. ____ Tag ____ Monat ____ Jahr

Rumpfgeschäftsjahr

Umfasste das Geschäftsjahr weniger als 12 Monate?

Ja ☐

Nein ☐

Falls „Ja“, tragen Sie bitte das Datum ein, an dem das Rumpfgeschäftsjahr im Kalenderjahr 2025 begonnen hat. ____ Tag ____ Monat ____ Jahr

Falls das Rumpfgeschäftsjahr nicht am 31.12. endete, geben Sie bitte im Bemerkungsfeld auf Seite 2 die Anzahl der Monate des Rumpfgeschäftsjahrs an.

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

Bitte zurücksenden an

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

Identnummer/Kennnummer

A Wirtschaftlicher Schwerpunkt (zum Stichtag: 31. Dezember 2025) 2

Nach Informationen des Statistischen Amtes hatte Ihre Erhebungseinheit folgenden wirtschaftlichen Schwerpunkt:

Wirtschaftszweigschlüssel (wird vom statistischen Amt eingetragen) .....

Wirtschaftszweig (wird vom statistischen Amt eingetragen) .....

Falls die eingetragene Wirtschaftszweig-Zuordnung nicht zutreffend ist, tragen Sie bitte einen passenden fünfstelligen Wirtschaftszweigschlüssel ein. Nutzen Sie zur Bestimmung des Wirtschaftszweigschlüssels die Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2025 (WZ 2025) unter https://www.klassifikationsserver.de.

Wirtschaftszweigschlüssel Ihrer Erhebungseinheit (Unternehmen) .....

Konnten Sie den wirtschaftlichen Schwerpunkt Ihrer Erhebungseinheit mit Hilfe der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2025 sicher ermitteln?

Ja ☐

Nein ☐

Falls „Nein“ , beschreiben Sie den wirtschaftlichen Schwerpunkt Ihrer Erhebungseinheit mit eigenen Worten. .....

B Dieser Abschnitt betrifft nur das elektronische Erhebungsinstrument IDEV.

C Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 3

1 Umsatzerlöse Ihrer Erhebungseinheit (ohne Umsatzsteuer und Subventionen) .....

Volle Euro

Erhebungseinheiten mit Umsatzerlösen von weniger als 300 000 Euro ..... ☐ ▶ Weiter mit Abschnitt D.

Erhebungseinheiten mit Umsatzerlösen von 300 000 Euro und mehr ..... ☐

Umsatzerlöse aus Dienstleistungen

Nur für Erhebungseinheiten, die im Abschnitt A einen Wirtschaftszweig aus dem Bereich Dienstleistungen angegeben haben.

Volle Euro

1.1 darunter: Umsatzerlöse durch Auftraggeber mit Sitz im Ausland 4

Sofern Umsatzerlöse durch Auftraggeber mit Sitz im Ausland vorliegen, nehmen Erhebungseinheiten mit mindestens 20 tätigen Personen und dem wirtschaftlichem Schwerpunkt in einem der auf den Seiten 7 und 8 aufgeführten Wirtschaftszweige hier eine Aufteilung der Umsatzerlöse vor.

1.2 davon: Umsatzerlösanteil durch Auftraggeber

Volle Prozent

1.2.1 mit Sitz innerhalb der EU (außer Deutschland) 5

1.2.2 mit Sitz außerhalb der EU 6

2 Aufteilung des Umsatzerlöses nach Art des Geschäfts

Volle Euro

2.1 Umsatzerlöse aus betriebstypischer Geschäftstätigkeit .....

2.2 Umsatzerlöse aus nicht betriebstypischen Nebengeschäften, Nebentätigkeiten 7

D Sonstige betriebliche Erträge im Geschäftsjahr

Volle Euro

1 Sonstige betriebliche Erträge im Geschäftsjahr insgesamt (alle Wirtschaftszweige) 8

Ohne Erträge aus Währungsumrechnung.

Nur für Erhebungseinheiten mit einem wirtschaftlichen Schwerpunkt im Bereich Handel (WZ 46 oder 47) und Umsatzerlösen von 300 000 Euro oder mehr.

darunter: Verkaufserlöse aus materiellen Vermögenswerten 9

E Umsatzerlöse nach Art der Tätigkeit im Geschäftsjahr

1 Umsatzerlösenanteile

Nur für Erhebungseinheiten in den Wirtschaftszweigen 46 oder 47 (Handel).

1.1 Einzelhandel 10

Im Einzelhandel werden Waren an private Haushalte für den privaten Ge- oder Verbrauch verkauft bzw. vermittelt.

Bitte den prozentualen Anteil der Gesamtumsatzerlöse angeben.

Volle Prozent

1.1.1 Verkauf an private Haushalte für den Ge- oder Verbrauch .....

1.1.2 Vermittlung an private Haushalte für den privaten Ge- oder Verbrauch *(Nur die erhaltenen Provisionen angeben.)* .....

1.2 Großhandel 11

Im Großhandel werden Waren an Gewerbetreibende verkauft. .....

noch E: Umsatzerlöse nach Art der Tätigkeit im Geschäftsjahr

			Volle Prozent
1.3	Sonstige Handelsvermittlung	12	
1.4	Dienstleistungen inklusive Gastgewerbe	13	
1.5	Herstellung, Verarbeitung, andere industrielle Tätigkeiten oder Umsatzerlöse aus Land- und Forstwirtschaft und Fischerei	14	

2 Umsatzerlösanteile in Prozent

Nur für Erhebungseinheiten in den Wirtschaftszweigen 55 oder 56 (Gastgewerbe).

2.1	Gastgewerbe	15	
2.1.1	Beherbergung	16	
2.1.2	Gaststättenleistungen	17	
2.1.2.1	Bewirtungsleistung Getränke		
2.1.2.2	Bewirtungsleistung Speisen		
2.1.3	Kantinen- und Cateringleistungen	18	
2.2	Handel	19	
2.3	Sonstige Dienstleistungen		
2.4	Herstellung, Verarbeitung, andere industrielle Tätigkeiten oder Umsatzerlöse aus Land und Forstwirtschaft und Fischerei	14	
	Umsatzerlöse insgesamt		100

F Umsatzerlöse nach Verkaufsform

Falls Ihr Wirtschaftszweig zum Bereich Handel gehört (46 oder 47), machen Sie bitte Angaben im Abschnitt F1.

1 Absatzformen

Verkauf im Laden, Direktvertrieb, Versandhandel, usw.

1.1 Hat Ihre Erhebungseinheit mehrere Absatzformen?

- ☐ Ja ▶ Weiter mit Frage 1.2.
- ☐ Nein ▶ Weiter mit Frage 2.

1.2 Sind die Umsatzerlöse aus Versandhandel höher als die Summe der Umsatzerlöse aus anderen Absatzformen? 20

- ☐ Ja
- ☐ Nein

Falls Ihr Wirtschaftszweig zum Bereich Handel oder Gastgewerbe gehört (46, 47, 55 oder 56), machen Sie bitte Angaben im Abschnitt F2.

2 Onlinehandel/E-Commerce

Ihre Erhebungseinheit betreibt E-Commerce, wenn es rechtsverbindliche Ein- oder Verkäufe über Websites, Apps oder automatisierten Datenaustausch (EDI) tätigt. 21

2.1 Erhielt Ihre Erhebungseinheit Bestellungen für Waren oder Dienstleistungen über eine Website, App oder EDI?

- ☐ Ja ▶ Weiter mit Frage 2.2.
- ☐ Nein ▶ Weiter mit Abschnitt G.

2.2 Wie viel Prozent der Gesamtumsatzerlöse Ihrer Erhebungseinheit resultiert aus Bestellungen oder Buchungen über eine Website, App oder EDI?

Volle Prozent

ℹ Liegt der Anteil unter 1 %, bitte auf 1 aufrunden.
Prozentuale Anteile bitte ohne Umsatzsteuer angeben. ..... ⌊_⌋⌊_⌋⌊_⌋

G Subventionen im Geschäftsjahr 22

Volle Euro

Subventionen ohne Steuererleichterungen, Investitionszuschüsse und -zulagen ..... ⌊_⌋⌊_⌋⌊_⌋⌊_⌋⌊_⌋⌊_⌋⌊_⌋⌊_⌋⌊_⌋⌊_⌋⌊_⌋⌊_⌋

H Tätige Personen am 30.09.2025

Abschnitt H ist für folgende Erhebungseinheiten nicht zu beantworten:
– Wirtschaftszweig 86.1

Anzahl

1 Tätige Personen insgesamt ..... 23 ⌊_⌋⌊_⌋⌊_⌋⌊_⌋⌊_⌋⌊_⌋

1.1 Tätige Inhaberinnen und Inhaber sowie unbezahlt mithelfende Familienangehörige 24

ℹ Wenn diese Personen Lohn oder Gehalt beziehen, sind sie nicht hier, sondern als abhängig Beschäftigte aufzunehmen. ..... ⌊_⌋⌊_⌋⌊_⌋⌊_⌋⌊_⌋⌊_⌋

1.2 Abhängig Beschäftigte ..... 25 ⌊_⌋⌊_⌋⌊_⌋⌊_⌋⌊_⌋⌊_⌋

Für Unternehmen mit Umsatzerlösen von 300 000 Euro oder mehr.

1.2.1 darunter: in Teilzeit tätig inkl. geringfügig Beschäftigten 26 27

ℹ Kurzarbeit zählt nicht zu Teilzeit. ..... ⌊_⌋⌊_⌋⌊_⌋⌊_⌋⌊_⌋⌊_⌋

I Vorräte/Bestände im Geschäftsjahr

Bitte nutzen Sie hier die Vorratskonten Ihrer Buchhaltung.
Erhebungseinheiten mit Umsatzerlösen von weniger als 300 000 Euro machen nur Angaben zu den Vorräten/Beständen insgesamt zu Anfang und Ende des Geschäftsjahres unter Punkt 1.

Bestände	Am Anfang des Geschäftsjahres	Am Ende des Geschäftsjahres
	Volle Euro	
1 Vorräte/Bestände insgesamt 28	⌊_⌋⌊_⌋⌊_⌋⌊_⌋⌊_⌋⌊_⌋⌊_⌋⌊_⌋⌊_⌋⌊_⌋⌊_⌋⌊_⌋	⌊_⌋⌊_⌋⌊_⌋⌊_⌋⌊_⌋⌊_⌋⌊_⌋⌊_⌋⌊_⌋⌊_⌋⌊_⌋⌊_⌋
1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	⌊_⌋⌊_⌋⌊_⌋⌊_⌋⌊_⌋⌊_⌋⌊_⌋⌊_⌋⌊_⌋⌊_⌋⌊_⌋⌊_⌋	⌊_⌋⌊_⌋⌊_⌋⌊_⌋⌊_⌋⌊_⌋⌊_⌋⌊_⌋⌊_⌋⌊_⌋⌊_⌋⌊_⌋
1.2 In Arbeit befindliche Aufträge sowie selbst erstellte, fertige und unfertige Erzeugnisse	⌊_⌋⌊_⌋⌊_⌋⌊_⌋⌊_⌋⌊_⌋⌊_⌋⌊_⌋⌊_⌋⌊_⌋⌊_⌋⌊_⌋	⌊_⌋⌊_⌋⌊_⌋⌊_⌋⌊_⌋⌊_⌋⌊_⌋⌊_⌋⌊_⌋⌊_⌋⌊_⌋⌊_⌋
1.3 Handelswaren und bezogene Dienstleistungen zum Wiederverkauf in unverändertem Zustand	⌊_⌋⌊_⌋⌊_⌋⌊_⌋⌊_⌋⌊_⌋⌊_⌋⌊_⌋⌊_⌋⌊_⌋⌊_⌋⌊_⌋	⌊_⌋⌊_⌋⌊_⌋⌊_⌋⌊_⌋⌊_⌋⌊_⌋⌊_⌋⌊_⌋⌊_⌋⌊_⌋⌊_⌋

J Aufwendungen im Geschäftsjahr

1 Personalaufwand

Volle Euro

1.1 Bruttoentgelte ohne Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung (Löhne und Gehälter) ..... 29 ⌊_⌋⌊_⌋⌊_⌋⌊_⌋⌊_⌋⌊_⌋⌊_⌋⌊_⌋⌊_⌋⌊_⌋⌊_⌋

1.2 Sozialaufwendungen des Arbeitgebers insgesamt ..... 30 ⌊_⌋⌊_⌋⌊_⌋⌊_⌋⌊_⌋⌊_⌋⌊_⌋⌊_⌋⌊_⌋⌊_⌋⌊_⌋⌊_⌋

Erhebungseinheiten mit Umsatzerlösen von weniger als 300 000 Euro im Geschäftsjahr machen im folgenden nur Angaben zu den Punkten J2, J2.3.2 und J3.

davon:

1.2.1 Gesetzliche Sozialaufwendungen, nur Arbeitgeberanteile ..... 31 ⌊_⌋⌊_⌋⌊_⌋⌊_⌋⌊_⌋⌊_⌋⌊_⌋⌊_⌋⌊_⌋⌊_⌋⌊_⌋

1.2.2 Übrige Sozialaufwendungen, nur Arbeitgeberanteile ..... 32 ⌊_⌋⌊_⌋⌊_⌋⌊_⌋⌊_⌋⌊_⌋⌊_⌋⌊_⌋⌊_⌋⌊_⌋⌊_⌋⌊_⌋

noch J: Aufwendungen im Geschäftsjahr

2 Aufwendungen für bezogene Dienstleistungen, Waren und Material sowie sonstige betriebliche Aufwendungen 33

Volle Euro

i Ohne abzugsfähige Vorsteuer, Abschreibungen, Fremdkapitalzinsen und Aufwendungen aus Währungsumrechnung (Summe 2.1 bis 2.3) .....

davon:

2.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe 34

2.2 Bezogene Dienstleistungen und Waren zum Wiederverkauf in unverändertem Zustand 35

i Hierzu gehören auch Handelswaren.

2.3 Sonstige betriebliche Aufwendungen und Aufwendungen für bezogene Dienstleistungen, nicht zum Wiederverkauf .....

davon:

2.3.1 Aufwendungen für Leiharbeitnehmerinnen und Leiharbeitnehmer 36

2.3.2 Mieten, Pachten und Leasing 37

2.3.3 Sonstige betriebliche Aufwendungen vorstehend nicht genannt 38

Sollten Ihre Angaben zu den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (J 2.3) Ihre Angaben zu den Umsatzerlösen (C 1) um ein vielfaches übersteigen, bitten wir um eine kurze Erläuterung, um Rückfragen unsererseits zu vermeiden. .....

3 Betriebliche Steuern und öffentliche Abgaben

Hierzu zählen z. B. Gewerbe-, Kraftfahrzeug- und Grundsteuer. Nicht anzugeben sind Umsatzsteuer, Einkommen- und Körperschaftssteuer, Exportzölle sowie Steuern und Zölle, die zu den Anschaffungsnebenkosten zählen. 39

Volle Euro

K Investitionen im Geschäftsjahr

Erhebungseinheiten mit Umsatzerlösen von weniger als 300 000 Euro machen nur Angaben zu den Bruttoanlageinvestitionen insgesamt unter Punkt 1.

1 Bruttoanlageinvestitionen

(nur die Bruttozugänge im Geschäftsjahr ohne Abzug von Abschreibungen oder sonstigen Wertberichtigungen, Finanzinvestitionen und ohne abzugsfähige Vorsteuern) 40

Volle Euro

davon:

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände .....

davon:

1.1.1 Selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände 41

darunter: selbst erstellte Software 42

1.1.2 Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände 43

darunter: erworbene Software 44

1.2 Sachanlagen .....

1.2.1 Erworbene Sachanlagen für betriebliche Zwecke 45

davon:

1.2.1.1 Grundstücke (Grund und Boden) .....

1.2.1.2 Bestehende Gebäude .....

1.2.1.3 Errichtung, Umbau und Erweiterung von Gebäuden 46

1.2.1.4 Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Anlagen und Maschinen 47

1.2.2 Selbst erstellte Sachanlagen für betriebliche Zwecke 48

L Umsatzerlösanteile nach Dienstleistungen im Geschäftsjahr

Nur für Erhebungseinheiten im Dienstleistungsbereich.
Nur auszufüllen, wenn Ihre Erhebungseinheit mindestens 20 tätige Personen hat und einem der Wirtschaftszweige auf den Seiten 7 und 8 angehört.

Erhebungseinheiten aus den Wirtschaftszweigen WZ 46 und 47 tragen ihre Umsatzerlösanteile ab Seite 9 ein.

Umsatzanteil für	Volle %

IT-Dienstleistungen

Wirtschaftszweig:
58.21.0, 58.29.0, 60.20.0, 60.39.1, 60.39.2, 60.39.3, 60.39.9, 62.10.1, 62.10.2, 62.10.3, 62.10.4, 62.10.9, 62.20.1, 62.20.2, 62.90.0, 63.10.1, 63.10.2, 63.10.9, 63.91.0

1	Verlegen von Videospielen	49	
2	Verlegen von sonstiger Software		
2.1	Standardsystem- und Standard-anwendungssoftware physisch oder als Download	50	
2.2	Online-Software und Software-Lizenzen für weitergehende Nutzungsrechte	51	
3	Softwareentwicklung und -programmierung		
4	IT-Beratung und IT-Management	52	
4.1	Hardware-Beratung		
4.2	System- und Software-Beratung		
4.3	Technischer IT-Support		
4.4	Verwaltung von Computeranlagen		
4.5	Cybersecurity-Beratung		
5	Dienstleistungen von Websuch-portalen	53	
6	EDV-Infrastruktur, Datenverarbeitung, Dienstleistung eines Rechenzentrums, Hosting	54	
6.1	Datenverarbeitung, Hosting und andere Bereitstellung von IT-Infrastruktur		
6.1.1	Datenverarbeitung		
6.1.2	Webhosting		
7	Sonstige IT-Dienstleistungen	55	
8	Reparatur und Instandhaltung von Computern und Kommunikations-ausrüstung		
9	Wiederverkauf von Hardware und Software		
10	Sonstige Umsatzerlöse		
	Insgesamt		100

Umsatzanteil für	Volle %

Werbung

Wirtschaftszweig:
73.11.0, 73.12.0

1	Werbeagenturdienste		
1.1	Full-Service-Werbung		
1.2	Direktmarketing und Direct Mailing	56	
1.3	Werbekonzeption	57	
1.4	Sonstige Werbedienste	58	
2	Verkauf und Vermittlung von Werbeplatz, Mediaagenturdienste	59	
2.1	Verkauf und Vermittlung von Werbeflächen in Printmedien		
2.2	Verkauf und Vermittlung von Werbezeit im Fernsehen und Radio		
2.3	Verkauf und Vermittlung von Werbeplatz im Internet		
2.4	Eventwerbung	60	
2.5	Verkauf und Vermittlung von Außenwerbung und sonstigen Werbeplätzen		
3	Sonstige Umsatzerlöse		
	Insgesamt		100

Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften

Wirtschaftszweig:
78.10.0, 78.20.1, 78.20.2

1	Vermittlung von Arbeitskräften		
1.1	auf Führungspositionen	61	
1.2	auf sonstige Stellen		
2	Befristete Arbeitnehmerüberlassung für Tätigkeiten		
2.1	in der Warenproduktion		
2.2	im Bau		
2.3	im Handel und Vertrieb	62	
2.4	in den Bereichen Transport, Lagerei, Logistik und Industrie		
2.5	im Beherbergungs- und Gaststätten-gewerbe		

Umsatzanteil für			Volle %
noch:	Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften		
2.6		im IT-Bereich einschließlich Telekommunikation 63	
2.7		in sonstigen Bürobereichen 64	
2.8		im medizinischen Bereich	
2.9		in anderen Bereichen 65	
3		Sonstige Arbeitnehmerüberlassung	
4		Sonstige Umsatzerlöse	
		Insgesamt	100

Architektur- und Ingenieurbüros

Wirtschaftszweig:
71.11.1, 71.11.2, 71.11.3, 71.11.4, 71.12.1, 71.12.2, 71.12.3, 71.12.4, 71.12.5, 71.12.6, 71.12.9

1		Architekturdienstleistungen 66	
1.1		Baupläne und -zeichnungen	
1.2		Sonstige Architekturdienstleistungen für	
1.2.1		… Bauprojekte 67	
1.2.2		… die Restauration historischer Gebäude	
1.2.3		… Planung und Gestaltung von Innenräumen	
1.3		Städte- und Raumplanung	
1.4		Landschaftsgestaltung und -beratung 68	
2		Gutachter- und Sachverständigentätigkeit sowie allgemeine Beratung	
3		Ingenieurdienstleistungen 69	
3.1		Hochbauprojekte außer Projektmanagement 70	
3.2		Kraftwerksprojekte	
3.3		Verkehrsprojekte	
3.4		Abfallbewirtschaftungsprojekte	
3.5		Wasserversorgungs-, Abwasser und Entwässerungsprojekte	
3.6		Fertigungs- und Konstruktionsprojekte (einschließlich Verfahrenstechnik) 71	
3.7		Telekommunikations- und Rundfunkprojekte	
3.8		Sonstige Projekte 72	
3.9		Projektmanagement bei Bauvorhaben	

Umsatzanteil für			Volle %
noch:	Architektur- und Ingenieurbüros		
3.10		Geologische, geophysikalische und ähnliche Erkundung sowie Beratung	
4		Sonstige Umsatzerlöse	
		Insgesamt	100

Technische, physikalische und chemische Unternsuchung

Wirtschaftszweig:
71.20.0

1		Untersuchung …	
1.1		… auf Zusammensetzung und Reinheit	
1.2		… von physikalischen Eigenschaften	
1.3		… in integrierten mechanischen und elektrischen Systemen 73	
2		Technische Überwachung von Kraftfahrzeugen (HU, AU etc.)	
3		Untersuchung von Gebäuden und anderen Bauwerken	
4		Sonstige Untersuchung 74	
5		Sonstige Umsatzerlöse	
		Insgesamt	100

Markt- und Meinungsforschung

Wirtschaftszweig:
73.20.0

1		Marktforschung	
1.1		… mit qualitativen Erhebungen 75	
1.2		… mit quantitativen Ad-hoc Erhebungen	
1.3		… mit quantitativen kontinuierlichen und regelmäßigen Erhebungen	
1.4		Analyse von sozialen Medien	
1.5		Datenanalyse mit Hilfe von Big Data und anderer existierender Daten sowie sonstige Marktforschung	
2		Meinungsforschung	
3		Sonstige Umsatzerlöse	
		Insgesamt	100

Identnummer/Kennnummer

noch L: Umsatzerlösanteile im Geschäftsjahr

Nur für WZ 46 und 47.

Für Ihre Erhebungseinheit müssen Sie nur einen kleinen Teil der % Felder ausfüllen. Für ein Einzelhandelsunternehmen sind z. B. üblicherweise Angaben nur in den Feldern unter der Überschrift „Einzelhandel mit ...“ einzutragen.

Nur wenn das Unternehmen auch andere als Einzelhandelstätigkeiten ausübt, sind die Felder der anderen Bereiche auszufüllen. Entsprechendes gilt für Unternehmen des Großhandels und der Handelsvermittlung.

Geben Sie sorgfältig geschätzte Prozentanteile an.
Die Summe der Prozentanteile muss den gesamten Umsatz des Unternehmens im Geschäftsjahr umfassen und zusammen 100 % ergeben.

Umsatzanteil für		Volle %
1	**Einzelhandel** (einschließlich Versand- und Internethandel sowie an Verkaufsständen, auf Märkten und vom Lager usw., Tankstellen) mit	
1.1	Obst, Gemüse und Kartoffeln, frisch	
1.2	Obst, Gemüse und Kartoffeln, verarbeitet	
1.3	Fleisch und Fleischwaren	
1.4	Fisch, Fischerzeugnissen, Krusten- und Weichtieren	
1.5	Backwaren	
1.6	Süßwaren	
1.7	alkoholhaltigen Getränken	
1.8	anderen Getränken	
1.9	Tabakwaren	
1.10	Kaffee, Tee, Kakao und Gewürzen	
1.11	Speiseölen und Nahrungsfetten	
1.12	homogenisierten Nahrungsmittelzubereitungen und diätetischen Nahrungsmitteln	
1.13	Milcherzeugnissen	
1.14	Eiern	
1.15	anderen Nahrungsmitteln anderweitig nicht genannt	
1.16	Motorenkraftstoffen	
1.17	Datenverarbeitungsgeräten, peripheren Einheiten und Software	
1.18	Telekommunikationsgeräten	
1.19	Audio- und Videogeräten	
1.20	Textilien	
1.21	Metallwaren, Anstrichmitteln, Bau- und Heimwerkerbedarf	
1.22	Vorhängen und Gardinen	
1.23	Tapeten, Fußbodenbelägen, Teppichen, Brücken und Läufern	

Umsatzanteil für		Volle %
noch:	Einzelhandel mit	
1.24	elektrischen Haushaltsgeräten	
1.25	Möbeln	
1.26	Beleuchtungsartikeln, Holz-, Kork-, Flecht-, Korbwaren, Geschirr, Glas-, Porzellan- und Tonwaren, Besteck und nichtelektrischen Haushaltsgeräten, -artikeln und Einrichtungsgegenständen	
1.27	Büchern	
1.28	Zeitungen und Zeitschriften	
1.29	Bürobedarf	
1.30	Fahrrädern und anderen Rädern	
1.31	Sportartikeln	
1.32	Campingartikeln	
1.33	Spielwaren	
1.34	Musik- und Videoaufnahmen	
1.35	Musikinstrumenten und Noten	
1.36	Kunst- und Kulturerzeugnissen anderweitig nicht genannt	
1.37	Bekleidung	
1.38	Schuhen	
1.39	Lederwaren und Reiseaccessoires	
1.40	pharmazeutischen Erzeugnissen	
1.41	medizinischen und orthopädischen Artikeln	
1.42	kosmetischen Erzeugnissen und Körperpflegemitteln	
1.43	Blumen, Pflanzen, Düngemitteln, landwirtschaftlichen Grundstoffen	
1.44	Haustieren und Haustierfutter	
1.45	Uhren und Schmuck	
1.46	Fotoartikeln, optischen und feinmechanischen Artikeln	

noch L: Umsatzerlösanteile im Geschäftsjahr

Nur für WZ 45, 46, 47.

Umsatzanteil für	Volle %
noch: Einzelhandel mit	
1.47 Heizöl, Flaschengas, Kohle und Brennholz	
1.48 sonstigen Neuwaren anderweitig nicht genannt	
1.49 Reinigungsmitteln	
1.50 Antiquitäten	
1.51 gebrauchten Büchern und anderen gebrauchten Medienartikeln	
1.52 Gebrauchtwaren, außer Kraftwagen und Krafträdern anderweitig nicht genannt	
1.53 Personenkraftwagen und spezialisierten leichten Personenkraftwagen	
1.54 Kraftwagen anderweitig nicht genannt	
1.55 Kraftwagenteilen und -zubehör	
1.56 Krafträdern, Kraftradteilen und -zubehör	
1.57 Vermittlungsleistungen für spezialisierten Einzelhandel mit Kraftwagen	
1.58 Vermittlungsleistungen für spezialisierten Einzelhandel mit sonstigen Waren	
Einzelhandel insgesamt	
2 Großhandel mit	
2.1 Getreide, Rohtabak, Saatgut und Futtermitteln	
2.1.1 Weizen	
2.1.2 Roggen	
2.1.3 Gerste	
2.1.4 Hafer	
2.1.5 Mais	
2.1.6 Futtermittel für Nutztiere	
2.1.7 Saatgut	
2.1.8 Ölsaaten	
2.1.9 Sonstigem	
2.2 Blumen und Pflanzen	
2.2.1 Blumenerde	
2.2.2 Baumschulprodukten	

Umsatzanteil für	Volle %
noch: Großhandel mit	
2.2.3 Schnittblumen	
2.2.4 Zimmerpflanzen	
2.2.5 Beet- und Balkonpflanzen	
2.2.6 sonstigen ein- und mehrjährige Pflanzen	
2.3 lebenden Tieren	
2.3.1 Milchkühen	
2.3.2 Anderen Rindern	
2.3.3 Schweinen	
2.3.4 Hühnern und Geflügel	
2.3.5 sonstigen lebenden Tieren	
2.4 Häuten, Fellen und Leder	
2.4.1 Häuten, Fellen und Leder	
2.5 Obst, Gemüse und Kartoffeln	
2.5.1 Äpfeln, frisch	
2.5.2 Birnen, frisch	
2.5.3 Bananen, frisch	
2.5.4 Orangen	
2.5.5 Zitronen	
2.5.6 anderen Zitrusfrüchten	
2.5.7 anderem Obst, frisch	
2.5.8 Gemüse, frisch	
2.5.9 Gemüse, gefroren	
2.5.10 Kartoffeln, frisch	
2.5.11 Kartoffeln, gefroren, haltbar gemacht	
2.5.12 Salaten	
2.5.13 Sonstigem	
2.6 Fleisch und Fleischwaren	
2.6.1 Rindfleisch, frisch oder gekühlt	
2.6.2 Rindfleisch, gefroren	
2.6.3 Schweinefleisch, frisch oder gekühlt	
2.6.4 Schweinefleisch, gefroren	
2.6.5 Geflügelfleisch, frisch oder gekühlt	
2.6.6 Geflügelfleisch, gefroren	

noch L: Umsatzerlösanteile im Geschäftsjahr

ℹ Nur für WZ 46 und 47.

Umsatzanteil für		Volle %
noch:	Großhandel mit	
2.6.7	anderem Fleisch, frisch oder gekühlt	
2.6.8	anderem Fleisch, gefroren	
2.6.9	Schweinespeck, -schmalz, Schweinefett, Fett von Rindern, Geflügel und anderen Tieren	
2.6.10	Rindfleisch, gesalzen, getrocknet oder geräuchert	
2.6.11	Schweinefleisch, Teile, gesalzen, getrocknet oder geräuchert (Speck und Schinken)	
2.6.12	Würsten u.ä. Erzeugnissen, Zubereitungen aus Fleisch, Schlachtnebenerzeugnissen oder Blut	
2.6.13	sonstigem Fleisch und Fleischwaren	
2.7	Fisch, Fischerzeugnissen, Krusten- und Weichtieren	
2.7.1	Fischen und Fischfilets, frisch oder gekühlt	
2.7.2	Fischen und Fischfilets, gefroren	
2.7.3	Fischen und Fischfilets, getrocknet, gesalzen, geräuchert oder anders haltbar gemacht	
2.7.4	Krebstieren, Weichtieren und anderen wirbellosen Wassertieren	
2.7.5	sonstigen Fischen und Fischerzeugnissen	
2.8	Milcherzeugnissen, Eiern, Speiseölen und Nahrungsfetten	
2.8.1	pflanzlichen Ölen	
2.8.2	Margarine und Nahrungsfetten	
2.8.3	flüssiger Milch und flüssigem Rahm, verarbeitet	
2.8.4	Milch und Rahm in Pulverform, granuliert oder in anderer fester Form, auch gesüßtn	
2.8.5	Butter u.a. Fettstoffen aus Milch; Milchstreichfetten	
2.8.6	Käse und Quark	
2.8.7	Eiern	
2.8.8	Sonstigem	
2.9	Getränken	
2.9.1	Bier	
2.9.2	Mineralwasser	
2.9.3	Fruchtsäften und -nektaren	
2.9.4	anderen alkoholfreien Erfrischungsgetränken (z. B. Cola und Limonade)	
2.9.5	Wein	
2.9.6	Sekt und Schaumwein	
2.9.7	Spirituosen	
2.9.8	Sonstigem	
2.10	Tabakwaren	
2.10.1	Zigarren, Zigarillos	
2.10.2	Zigaretten	
2.10.3	Rauchtabak	
2.10.4	sonstigem verarbeitetem Tabak (einschl. E-Zigaretten-Liquids)	
2.10.5	Sonstigem (wie Filter oder Zigarettenpapier)	
2.11	Zucker, Süßwaren und Backwaren	
2.11.1	Speiseeis	
2.11.2	Backwaren (ohne Dauerbackwaren)	
2.11.3	Dauerbackwaren	
2.11.4	Süßwaren ohne Kakaogehalt (einschl. weißer Schokolade)	
2.11.5	Schokolade u.a. kakaohaltigen Lebensmittelzubereitungen	
2.11.6	Sonstigem	
2.12	Kaffee, Tee, Kakao und Gewürzen	
2.12.1	Rohkaffee	
2.12.2	Kaffee, entkoffeiniert oder geröstet	
2.12.3	Kaffeemitteln mit Kaffeegehalt	
2.12.4	Tee, fermentiert oder nicht fermentiert, Kräutertees	
2.12.5	Kakaomasse, auch entfettet, Kakaobutter, Kakaofett und Kakaoöl, Kakaopulver	
2.12.6	Pfeffer, verarbeitet	
2.12.7	Paprika, trocken (Capsicum spp.), verarbeitet	
2.12.8	Würzsoßen, zusammengesetzten Würzmitteln; Senfmehl und Senf	
2.12.9	anderen Gewürzen, verarbeitet	
2.12.10	Sonstigem	

noch L: Umsatzerlösanteile im Geschäftsjahr

i Nur für WZ 46 und 47.

Umsatzanteil für		Volle %
noch: Großhandel mit		
2.13	sonstigen Nahrungsmitteln	
2.13.1	verarbeiteten Kartoffeln und Kartoffelerzeugnissen	
2.13.2	Gemüse, gefroren, gekocht, getrocknet, haltbar	
2.13.3	Früchten und Nüssen, zubereitet oder haltbar gemacht	
2.13.4	Stärke und Stärkeerzeugnissen; Zucker und Zuckersirup, anderweitig nicht genannt	
2.13.5	Makkaroni, Nudeln und ähnlichen Teigwaren (ohne Fertiggerichte)	
213.6	Speiseessig	
2.13.7	Speisesalz	
2.13.8	Fertiggerichten	
2.13.9	homogenisierten Nahrungsmittelzubereitungen, zur Ernährung von Kindern oder zum Diätgebrauch	
2.13.10	Futtermitteln für Tiere (ohne Nutztiere)	
2.13.11	Mehl von Weizen oder Mengkorn	
2.13.12	Mischungen und Teig, zum Herstellen von Backwaren	
213.13	Reis	
2.13.14	sonstigem Mehl oder Getreideprodukten	
2.13.15	Sonstigem	
2.14	Textilien	
2.14.1	textilen Spinnstoffen und Garnen	
2.14.2	konfektionierten Heim- und Haushaltstextilwaren	
2.14.3	anderen konfektionierten Textilwaren (ohne Bekleidung)	
2.14.4	textilen Erzeugnissen für den technischen Bedarf	
2.14.5	Auflegematratzen	
2.14.6	Sonstigem	
2.15	Bekleidung	
2.15.1	Bekleidung und Bekleidungszubehör aus Leder, rekonstituiertem Leder oder Pelzen (ohne Schuhe und Kopfbedeckungen)	
2.15.2	Arbeits- und Berufsbekleidung	
2.15.3	Oberbekleidung für Männer oder Knaben	
2.15.4	Oberbekleidung für Frauen oder Mädchen	
2.15.5	Wäsche für Männer oder Knaben	
2.15.6	Wäsche für Frauen oder Mädchen	
2.15.7	Bekleidung für Kleinkinder; Trainings-, Ski-, Badeanzüge und -hosen; Handschuhe, Hals-, Umschlagtücher, Schals u.a. konfektioniertem Bekleidungszubehör	
2.15.8	T-Shirts und Unterhemden	
2.15.9	Strumpfhosen, Strümpfen, Kniestrümpfen, Socken und anderen Strumpfwaren (einschl. Krampfaderstrümpfen)	
2.15.10	Pullovern, Strickjacken, Westen u.ä. Waren	
2.15.11	Sonstigem	
2.16	Schuhen	
2.16.1	Schuhen mit Laufsohlen und Oberteil aus Kautschuk oder Kunststoff	
2.16.2	Schuhen mit Oberteil aus Leder (ohne Sportschuhe, Schuhe mit einem Metallschutz in der Vorderkappe)	
2.16.3	Schuhen mit Oberteil aus Spinnstoffen (ohne Sportschuhe)	
2.16.4	Sportschuhen	
2.16.5	anderen Schuhen und Teilen, anderweitig nicht genannt	
2.17	Geräten der Unterhaltungselektronik	
2.17.1	Antennen und Antennenreflektoren aller Arten sowie Teilen dafür	
2.17.2	Rundfunkempfangsgeräten sowie Teilen dafür	
2.17.3	Fernsehempfangsgeräten, auch mit eingebautem Wiedergabegerät, sowie Teilen dafür	
2.17.4	Geräten zur Bild- und Tonaufzeichnung und -wiedergabe sowie Teilen dafür	
2.17.5	Mikrofonen, Lautsprechern, Hörern; elektrischen Tonfrequenzverstärkern und Tonverstärkereinrichtungen sowie Teilen dafür	

noch L: Umsatzerlösanteile im Geschäftsjahr

Nur für WZ 46 und 47.

Umsatzanteil für		Volle %
noch: Großhandel mit		
2.17.6	Sonstigem	
2.18	Foto- und optischen Erzeugnissen	
2.18.1	Objektiven aus Stoffen aller Art für Fotoapparate, Filmkameras, Projektoren oder fotografische und kinematografische Vergrößerungs- oder Verkleinerungsapparate	
2.18.2	Digitalkameras und andere Fotoapparate	
2.18.3	Filmkameras	
2.18.4	Blitzlichtgeräten, fotografische Vergrößerungs- u. Verkleinerungsapp., App. für fotografische o. ä. Laboratorien; anderen Teilen und Zubehör für fotografische Geräte	
2.18.5	Flüssigkeitskristallanzeigen; Lasern (ohne Laserdioden); anderen optischen Instrumenten, Apparaten und Geräten, anderweitig nicht genannt; Teilen und Zubehör	
2.18.6	Brillen, Brillengläsern, Teilen dafür, auch Kontaktlinsen	
2.18.7	Sonstigem	
2.19	elektrischen Haushaltsgeräten	
2.19.1	Kühl-, Gefrierschränken, Tiefkühltruhen; deren Teilen	
2.19.2	Haushaltsgeschirrspülmaschinen; deren Teilen	
2.19.3	Waschmaschinen und Wäschetrockner, mit einem Fassungsvermögen bis 10 kg Trockenwäsche; deren Teilen	
2.19.4	Ventilatoren und Abzugshauben für den Haushalt; deren Teilen	
2.19.5	Staubsaugern und elektromechanischen Haushaltsgeräten; deren Teilen	
2.19.6	elektrischen Rasierapparaten, Haarschneide- und Schermaschinen sowie Haarentfernern (Epilatoren); deren Teilen	
2.19.7	elektrischen Haar- und Händetrocknern; Bügeleisen; deren Teilen	
2.19.8	Mikrowellengeräten; deren Teilen	
2.19.9	anderen Elektrowärmegeräten (wie Kaffeemaschinen oder Toaster); deren Teilen	
2.19.10	anderen elektrischen Öfen, anderweitig nicht genannt; elektrischen Küchenherden, Kochplatten, Grill- und Bratgeräten; anderen elektrischen Öfen, anderweitig nicht genannt; deren Teilen	
2.19.11	Sonstigem	
2.20	Glaswaren, keramischen Erzeugnissen und Tonwaren	
2.20.1	Haushaltskonservengläsern; Behältnissen zu Transport- oder Verpackungszwecken, aus Glas	
2.20.2	Trinkgläsern aus Bleikristall und aus anderem Glas; Glaswaren zur Verwendung im Haushalt, im Büro, zur Innenausstattung oder zu ähnlichen Zwecken	
2.20.3	sonstigen Glaswaren	
2.20.4	sonstigen keramischen Waren	
2.21	Reinigungsmitteln	
2.21.1	organischen grenzflächenaktiven Stoffen, Seifen	
2.21.2	grenzflächenaktiven Zubereitungen, zubereiteten Waschmitteln und Waschhilfsmitteln, zubereiteten Reinigungsmitteln, auch Seife enthaltend	
2.21.3	künstlichen Wachsen und zubereiteten Wachsen; Schuh- und Lederpflegemitteln; Möbel- und Bohnerwachs; Autopflegemitteln; Polier- und Scheuermitteln	
2.21.4	Sonstigem	
2.22	Parfümeriewaren und Körperpflegemitteln	
2.22.1	Haarwaschmitteln, Dauerwellmitteln und Haarlacken; anderen zubereiteten Haarbehandlungsmitteln	
2.22.2	zubereiteten Zahn- und Mundpflegemitteln (einschl. Haftpuder und -pasten für Zahnprothesen); Garnen zum Reinigen der Zahnzwischenräume (Zahnseide)	
2.22.3	zubereiteten Rasiermitteln; Körperdesodorierungs- und Antitranspirationsmitteln; zubereiteten Bad- und Duschzusätzen; zubereiteten Riechmitteln	
2.22.4	Duftstoffen (Parfüms) und Duftwässern (Toilettenwässer)	

noch L: Umsatzerlösanteile im Geschäftsjahr

Nur für WZ 46 und 47.

Umsatzanteil für	Volle %
noch: Großhandel mit	
2.22.5 Schminkmitteln (Make-up); Pudern, zur Schönheits- oder Körperpflege; anderen Zubereitungen zur Schönheits oder Körperpflege	
2.22.6 Zubereitungen zur Hand- oder Fußpflege	
2.22.7 Bürsten und Pinseln zur Körper- und Schönheitspflege (einschl. Zahnbürsten); Frisierkämmen, Haarspangen u. dgl; Parfümzerstäubern und Vorrichtungen und Köpfe dafür	
2.22.8 Monatsbinden und Tampons, Windeln und Windeleinlagen u.ä. Hygieneartikeln	
2.22.9 Sonstigem	
2.23 pharmazeutischen Grundstoffen und pharmazeutischen Zubereitungen	
2.23.1 Desinfektionsmitteln	
2.23.2 natürlichen, auch synthetisch hergestellten (Pro-) Vitaminen (einschl. natürlicher Konzentrate), ihren hauptsächlich als Vitamine gebrauchten Derivaten	
2.23.3 Hormonen; Prostaglandinen, Thromboxanen und Leukotrienen, deren Derivaten und deren strukturverwandte Verbindungen, einschl. Polypeptide mit modifizierter Kette, hauptsächlich als Hormone verwendet	
2.23.4 Glykosiden und pflanzlichen Alkaloiden, ihren Salzen, Ethern, Estern und anderen Derivaten	
2.23.5 Antibiotika; Arzneiwaren, Penicilline, Streptomycine oder andere Antibiotika enthaltend	
2.23.6 Drüsen, anderen Organen, anderen menschlichen oder tierischen Stoffen zu therapeutischen u.ä. Zwecken; Heparin; menschlichem Blut; tierischem Blut zu therapeutischen u.ä. Zwecken zubereitet	
2.23.7 Arzneiwaren, Hormone enthaltend (ohne solche mit Antibiotika)	
2.23.8 Arzneiwaren, Alkaloide oder ihre Derivate, Jod, Jodverbindungen, Vitamine u.a. gemischte Bestandteile enthaltend (ohne solche mit Antibiotika oder Hormonen)	
2.23.9 Antisera und anderen Blutbestandteilen; Vaccinen	
2.23.10 empfängnisverhütenden chemischen Zubereitungen auf der Grundlage von Hormonen oder Spermiziden	
2.23.11 Reagenzien zum Bestimmen der Blutgruppen oder Blutfaktoren; Röntgenkontrastmitteln; diagnostischen Reagenzien zur Verwendung am Patienten	
2.23.12 Heftpflaster, Watte, Gaze, Binden; sterilem Catgut und ähnlichem Material; Apothekenausstattung für Erste Hilfe	
2.23.13 Sonstigem	
2.24 chirurgischen, medizinischen und orthopädischen Instrumenten sowie mit Dental- und Laborbedarf	
2.24.1 Waren zu hygienischen oder medizinischen Zwecken, aus Kautschuk	
2.24.2 Glaswaren für Laboratorien, hygienischen oder pharmazeutischen Bedarfsartikeln aus Glas; Ampullen, zu Transport- oder Verpackungszwecken	
2.24.3 Röntgenapparaten und -geräten, Teilen dafür	
2.24.4 Elektrodiagnoseapparaten und -geräten für medizinische Zwecke, Teilen und Zubehör	
2.24.5 Möbeln für die Human-, Zahn- und Tiermedizin oder die Chirurgie; Teilen dafür	
2.24.6 Schwerhörigengeräten, Herzschrittmachern	
2.24.7 Rollstühlen u.a. Fahrzeugen für Kranke und Körperbehinderte und Teilen	
2.24.8 Instrumenten, Apparaten und Geräten, für zahnärztliche Zwecke, Teilen und Zubehör	
2.24.9 Sterilisierapparaten für medizinische oder chirurgische Zwecke oder für Laboratorien	
2.24.10 Spritzen, Nadeln, Kathetern, Kanülen u.dgl.; anderen ärztlichen Instrumenten, Apparaten und Geräten, für medizinische und chirurgische Zwecke, anderweitig nicht genannt, Teilen und Zubehör	
2.24.11 Mechanotherapie- und Massageapparaten und -geräten; Apparaten und Geräten für die Psychotechnik, Atmungstherapie; Gasmasken u.ä., Teilen und Zubehör	

noch L: Umsatzerlösanteile im Geschäftsjahr

i Nur für WZ 46 und 47.

Umsatzanteil für		Volle %
noch: Großhandel mit		
2.24.12	Sonstigem	
2.25	Wohnmöbeln, Teppichen, Lampen und Leuchten	
2.25.1	Sitzmöbeln	
2.25.2	Küchenmöbeln	
2.25.3	Teppichen, auch konfektioniert	
2.25.4	Schlaf-, Ess- und Wohnzimmermöbeln, aus Holz; Holzmöbeln, anderweitig nicht genannt	
2.25.5	Elektrischen Glühlampen; Beleuchtungsgeräten; Teilen aus Glas für Beleuchtungskörper u.ä.	
2.25.6	Metallmöbeln, anderweitig nicht genannt (ohne Büromöbel); Kunststoffmöbeln	
2.25.7	Sonstigem	
2.26	Büro- und Ladenmöbeln	
2.26.1	Büromöbeln aus Metall	
2.26.2	Büromöbeln aus Holz	
2.26.3	Sonstigem	
2.27	Uhren und Schmuck	
2.27.1	Armbanduhren, Taschen- u.ä. Uhren; Uhrarmbändern und Teilen dafür	
2.27.2	anderen Uhren (wie Weckern oder Wanduhren); Uhranlagen; Uhrwerken und Teilen für Uhren	
2.27.3	bearbeiteten Industriediamanten; Staub und Pulver von Edelsteinen, Schmucksteinen (auch synthetischen)	
2.27.4	Schmuckwaren, Gold- und Silberschmiedewaren, Teilen dafür; anderen Waren aus Edelmetallen oder -plattierungen; Waren aus Perlen, Edelsteinen, Schmucksteinen	
2.28	Bestecken und Haushaltswaren aus Metall, Flecht- und Korbwaren, Korkwaren und sonstigen Gebrauchs- und Verbrauchsgütern	
2.28.1	Schneidwaren und Bestecken, aus Metallen	
2.28.2	nicht elektrischen Back-, Brat-, Grill-, Kochgeräten und Warmhalteplatten, für den Haushalt, aus Eisen, Stahl oder Kupfer	
2.28.3	Gartenmöbeln	
2.28.4	Besen und Bürsten	
2.28.5	anderen Haushaltswaren aus Metall	
2.28.6	anderen Haushaltswaren aus Kunststoff	
2.28.7	Sonstigem	
2.29	Büchern, Zeitschriften und Schreibwaren	
2.29.1	Zeitungsdruckpapier; Büttenpapier und -pappe; Rohpapier und Rohpappe; grafischen Papieren und Pappen	
2.29.2	ungestrichener Pappe (außer Pappe von der Art, wie sie als Schreibpapier, Druckpapier oder zu anderen grafischen Zwecken verwendet wird)	
2.29.3	Papier und Pappe, bearbeitet	
2.29.4	Wellpapier und -pappe; Verpackungsmittel aus Papier, Karton und Pappe	
2.29.5	Haushaltspapier und -papierprodukten, Toilettenpapier; Hygiene- und Krankenhausartikeln, Bekleidung und Bekleidungszubehör aus Papierhalbstoff, Papier, Zellstoffwatte oder Vliesen aus Zellstofffasern	
2.29.6	Schreibwaren und Bürobedarf aus Papier, Karton oder Pappe (auch Aktenordner)	
2.29.7	anderen Waren aus Papier, Karton und Pappe	
2.29.8	Büro- oder Schulartikeln, aus Kunststoffen	
2.29.9	Sortier-, Ablege-, Karteikästen u.ä; Heftklammern u.ä. Büromaterial	
2.29.10	Kugelschreibern; Schreibern und Markierstiften, mit Filzspitze o.a. poröser Spitze; Füllbleistiften; Füllhaltern; Minen für Kugelschreiber; Teilen für Schreibgeräte	
2.29.11	Blei- und Farbstiften, Griffeln, Minen für Stifte, Pastellstiften, Zeichenkohle, Kreide	
2.29.12	Sonstigem	

noch L: Umsatzerlösanteile im Geschäftsjahr

ℹ Nur für WZ 46 und 47.

Umsatzanteil für	Volle %
noch: Großhandel mit	
2.30 Musikinstrumenten, Spielen und Spielwaren	
2.30.1 Musikinstrumente	
2.30.2 Spielwaren	
2.31 Sportgeräten, Fahrrädern und Elektrofahrrädern	
2.31.1 Luftreifen aus Kautschuk, neu, für Fahrräder	
2.31.2 Fahrrädern (einschl. Lastendreirädern), auch mit Elektromotor	
2.31.3 Ski (und Skiausrüstungen) für den Wintersport, Skischuhen; Schlitt- und Rollschuhen; Teilen dafür	
2.31.4 Geräten und Ausrüstungsgegenständen für Turnhallen, Fitnessstudios sowie Leicht- und Schwerathletik	
2.31.5 Ball- und Freiluftsportgeräten, anderweitig nicht genannt; Spezialsporthandschuhen	
2.31.6 Campingartikeln	
2.31.7 Sonstigem	
2.32 Lederwaren sowie Reiseaccessoires, Sammlerbriefmarken und -münzen, Andenken und Kunstgegenständen und sonstigen Verbrauchsgütern anderweitig nicht genannt	
2.32.1 Reiseartikeln, Handtaschen u.ä. Behältnissen, aus Stoffen aller Art	
2.32.2 anderen Waren aus Leder oder rekonstituiertem Leder, anderweitig nicht genannt	
2.32.3 Kugelschreibern u.a. Stiften als Werbe- oder Geschenkartikel	
2.32.4 Sonstigem	
2.33 Datenverarbeitungsgeräten, peripheren Einheiten und Software	
2.33.1 intelligenten Karten (smart cards)	
2.33.2 mobilen Computern mit 10 kg oder weniger Gewicht wie Laptops, Notebooks; Tablets; PDA u.ä. Computer	
2.33.3 anderen digitalen automatischen Datenverarbeitungsmaschinen, die in einem gemeinsamen Gehäuse mindestens eine Zentraleinheit, eine Eingabe- und eine Ausgabeeinheit enthalten	
2.33.4 Ein- oder Ausgabeeinheiten, auch wenn sie in einem gemeinsamen Gehäuse Speichereinheiten enthalten	
2.33.5 Bildschirmen und Bildwerfern, hauptsächlich zur Verwendung in einem System der automatischen Datenverarbeitung	
2.33.6 Speichereinheiten	
2.33.7 anderen Einheiten von automatischen Datenverarbeitungsmaschinen, Teilen und Zubehör	
2.33.8 optischen Datenträgern, nicht bespielt	
2.33.9 anderen Aufzeichnungsträgern einschl. Matrizen und Mutterplatten für die Herstellung von Platten	
2.33.10 Sonstigem	
2.34 Telekommunikationsgeräten und elektronischen Bauteilen	
2.34.1 Speichereinheiten	
2.34.2 Dioden; Transistoren; Thyristoren, Diacs und Triacs; Halbleiterbauelementen; Leuchtdioden; gefassten oder montierten piezoelektrischen Kristallen, Teilen dafür	
2.34.3 elektronisch integrierten Schaltungen	
2.34.4 gedruckten Schaltungen	
2.34.5 Fernsprechapparaten für die drahtgebundene Fernsprechtechnik mit schnurlosem Hörer; Teilen und Zubehör	
2.34.6 Funkfernsprechgeräten für zellulare und andere drahtlose Mobilfunknetze; Teilen und Zubehör	
2.34.7 anderen Fernsprechapparaten sowie Geräten für die Übertragung oder den Empfang von Sprache, Bildern o.a. Daten, einschl. Geräten für die Kommunikation in leitungsgebundenen und leitungslosen Netzen	
2.34.8 Sonstigem	
2.35 sonstigen Büromaschinen und -einrichtungen	
2.35.1 Zeichenmaschinen, andere Zeichen-, Anreiß- oder Recheninstrumenten und -geräten; Teilen und Zubehör	

noch L: Umsatzerlösanteile im Geschäftsjahr

Nur für WZ 46 und 47.

Umsatzanteil für		Volle %
noch: Großhandel mit		
2.35.2	Geräten, die wenigstens zwei der folgenden Aufgaben ausführen: Drucken, Abtasten, Kopieren, Fernkopieren und die an eine automatische Datenverarbeitungsmaschine oder ein Netzwerk angeschlossen werden	
2.35.3	Sonstigem	
2.36	landwirtschaftlichen Maschinen, Ausrüstungen und Zubehör	
2.36.1	Einachsschleppern; Acker- und Forstschleppern, sonstigen Zugmaschinen (ohne Sattel-Straßenzug- und Gleiskettenzugmaschinen); Teilen und Zubehör	
2.36.2	bodenbearbeitungsmaschinen; Teilen und Zubehör	
2.36.3	Rasenmähern; Teilen und Zubehör	
2.36.4	Erntemaschinen, -apparaten und -geräten; Teilen und Zubehör	
2.36.5	Apparaten und Geräten zum Verteilen von Flüssigkeiten oder Pulver, für Landwirtschaft oder Gartenbau; Teilen und Zubehör	
2.36.6	Anhänger für landwirtschaftliche Zwecke, mit Selbstlade- oder Selbstentladevorrichtungen; Teilen und Zubehör	
2.36.7	Motoren und Motorenteile für landwirtschaftliche Maschinen und Geräte	
2.36.8	anderen Maschinen für die Land- und Forstwirtschaft, anderweitig nicht genannt; Teilen und Zubehör	
2.37	Werkzeugmaschinen	
2.37.1	elektromechanischen handgeführten Werkzeugen; anderen tragbaren handgeführten Werkzeugen mit Motorantrieb; Teilen	
2.37.2	Werkzeugmaschinen für die Metallbearbeitung; Teilen	
2.37.3	Werkzeugmaschinen zum Bearbeiten von Steinen, Holz und ähnlichen harten Stoffen; Teilen	
2.37.4	Werkzeughaltern, selbstöffnenden Gewindeschneidköpfen, Werkstückhaltern, Teilköpfen u.a. Spezialvorrichtungen für Werkzeugmaschinen sowie Teilen und Zubehör für Werkzeugmaschinen anderweitig nicht genannt	
2.37.5	Sonstigem	
2.38	Bergwerks-, Bau- und Baustoffmaschinen	
2.38.1	Hebezeugen und Fördermitteln, Teilen dafür	
2.38.2	anderen Maschinen, Apparaten und Geräten zur Erdbewegung, zum Planieren, Verdichten oder Bohren des Bodens oder zum Abbauen von Erzen oder anderen Mineralien, selbstfahrend, (einschl. Planiermaschine)	
2.38.3	Rammen und Pfahlziehern; anderen nicht selbstfahrenden Maschinen, Apparaten und Geräten zur Erdbewegung, zum Verdichten, Planieren des Bodens, für den Straßen-, Hoch- oder Tiefbau u.Ä.	
2.38.4	Maschinen zum Sortieren, Sieben, Mischen und zur ähnlichen Bearbeitung von Erden, Steinen, Erzen u.a. mineralischen Stoffen; Maschinen zum Herstellen von Gießformen aus Sand; Teilen	
2.38.5	Sonstigem	
2.39	Beförderungsmitteln, außer Kraftfahrzeugen und Fahrrädern, Hebezeugen und Fördermitteln	
2.39.1	Gabelstapler, Elektrokraftkarren u.a. mit Hebevorrichtung ausgerüstete Karren; Kraftkarren ohne Hebevorrichtung; Zugkraftkarren	
2.39.2	Sonstigem	
2.40	Zubehör für Maschinen und Ausrüstungen	
2.40.1	statischen und dynamischen Dichtsystemen, Dichtungen, Dichtprofilen, Form- und Flächendichtungen; anderen technischen Gummiwaren, anderweitig nicht genannt	
2.40.2	Fördergurten und -zubehör, Transport-, Prozess- und Fließbändern	
2.40.3	Lineartechnik, Linearführungen, -antrieben und -motoren, Gasdruckfedern	
2.40.4	Industriearmaturen, Pumpen, mechanischer Messtechnik, Regel- und Stellarmaturen	
2.40.5	Mess-, Kontroll-, Navigations- u.ä. Instrumenten und Vorrichtungen	
2.40.6	Feuerlöschern, Spritzpistolen, Sandstrahlmaschinen, Wasserstrahlreinigungs- und ähnlichen Strahlapparaten	

noch L: Umsatzerlösanteile im Geschäftsjahr

ℹ Nur für WZ 46 und 47.

Umsatzanteil für		Volle %
noch: Großhandel mit		
2.40.7	Verpackungsmitteln, Lagerbehältern und Ladungsträgern, aus Holz	
2.40.8	Platten, Folien, Schläuchen und Profilen, aus Kunststoffen; Verpackungsmitteln aus Kunststoffen; sonstigen technischen Kunststoffwaren, u.a. Abdeckelementen, Schutzkappen, Dreh- und Frästeilen	
2.40.9	Metallbehältern; Verpackungen und Verschlüssen, aus Metall	
2.40.10	Elektromotoren, Generatoren, Transformatoren und Teilen dafür	
2.40.11	Akkumulatoren und Batterien	
2.40.12	Elektrizitätsverteilungs- und -schalteinrichtungen, Teilen dafür; Elektrisches Installationsmaterial; sonstigen elektrischen Ausrüstungen und Geräten anderweitig nicht genannt	
2.40.13	Sonstigem	
2.41	Textil-, Näh- und Strickmaschinen	
2.41.1	Textil-, Näh- und Strickmaschinen	
2.42	anderen Maschinen, Geräten und Ausrüstungen	
2.42.1	hydraulischen Komponenten und Systemen, Teilen	
2.42.2	pneumatischen Komponenten und Systemen, Teilen	
2.42.3	Präzisionswaagen u.ä.	
2.42.4	Pumpen und Kompressoren	
2.42.5	Lagern (Wälzlagern u.ä.)	
2.42.6	Getrieben; Zahnrädern	
2.42.7	anderen antriebstechnischen Elementen	
2.42.8	Kälte- und lufttechnischen Erzeugnisse	
2.42.9	Maschinen für die Kunststoff- und Gummierzeugung und -verarbeitung	
2.42.10	Sonstigem	
2.43	Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von 3,5 t oder weniger	
2.43.1	Personenkraftwagen, Benzinmotor, bis 77 kW	
2.43.2	Personenkraftwagen, Benzinmotor, 78 bis 92 kW	
2.43.3	Personenkraftwagen, Benzinmotor, 93 bis 105 kW	
2.43.4	Personenkraftwagen, Benzinmotor, über 106 kW	
2.43.5	Personenkraftwagen, Benzin/Elektro Hybrid, über 25 kW	
2.43.6	Personenkraftwagen, Dieselmotor, bis 77 kW	
2.43.7	Personenkraftwagen, Dieselmotor, 78 bis 92 kW	
2.43.8	Personenkraftwagen, Dieselmotor, 93 bis 105 kW	
2.43.9	Personenkraftwagen, Dieselmotor, über 106 kW	
2.43.10	Personenkraftwagen, Diesel/Elektro Hybrid, über 25 kW	
2.43.11	Personenkraftwagen, Elektromotor, über 25 kW	
2.43.12	Lastkraftwagen, Nutzlast/Sattelzug zwischen 500 bis 3500 kg	
2.43.13	sonstigen Kraftwagen bis 3,5 t	
2.44	sonstigen Kraftwagen	
2.44.1	Lastkraftwagen, Nutzlast/Sattelzug ab 3500 kg	
2.44.2	sonstigen Kraftwagen	
2.45	Kraftwagenteilen und -zubehör	
2.45.1	Autoreifen und Felgen	
2.45.2	Bremsbelägen/-scheiben	
2.45.3	Karosserieteilen	
2.45.4	Filtern (z.B. Luft, Öl)	
2.45.5	Zündkerzen/Batterienutzkappen, Dreh- und Frästeilen	
2.45.6	sonstigen KFZ-Ersatzteilen/ Zubehör	
2.46	Krafträdern, Kraftradteilen und -zubehör	
2.46.1	Leichtmotorrädern	
2.46.2	Motorfahrrädern	
2.46.3	Motorrädern	
2.46.4	Helmen +Helm-Zubehör	
2.46.5	Motorradzubehör allgemein	
2.46.6	Ersatzteile/Komponenten für Motorräder	

noch L: Umsatzerlösanteile im Geschäftsjahr

i Nur für WZ 46 und 47.

Umsatzanteil für		Volle %
noch: Großhandel mit		
2.46.7	Sonstigem	
2.47	festen Brennstoffen	
2.47.1	Steinkohle, nicht agglomeriert (verwertbare Förderung); Steinkohlebriketts u.ä.	
2.47.2	Braunkohle; Braunkohlebriketts u.ä.	
2.47.3	Koks und Schwelkoks aus Steinkohle, Braunkohle oder Torf, auch agglomeriert; Retortenkohle	
2.47.4	Pellets, Briketts, Scheiten o.ä. Formen aus Sägespänen u.a. Sägenebenprodukten zusammengepresst	
2.47.5	Sonstigem	
2.48	sonstigen Mineralölerzeugnissen	
2.48.1	Erdöl und Öl aus bituminösen Mineralien, roh	
2.48.2	Erdgas, verflüssigt oder gasförmig	
2.48.3	Motorenbenzin (einschl. Flugbenzin)	
2.48.4	Leichtölen, leichten Zubereitungen anderweitig nicht genannt	
2.48.5	Leuchtöl (Kerosin), Flugturbinenkraftstoff	
2.48.6	Gasöl	
2.48.7	mittelschweren Ölen (ohne Flugturbinenkraftstoff (Kerosin) u.a. Leuchtöl)	
2.48.8	schwerem Heizöl; Heizölen anderweitig nicht genannt	
2.48.9	Schmierölen; Schwerölen anderweitig nicht genannt	
2.48.10	Propan und Butan, verflüssigt	
2.48.11	Raffineriegas (z.B. Ethylen, Propylen, Butylen, Butadien, verflüssigt u.a. rohe gasförmige Kohlenwasserstoffe, ohne Erdgas)	
2.48.12	Vaselin; Paraffin, mikrokristallinem Erdölwachs, paraffinischen Rückständen („slack wax“), Ozokerit, Montanwachs, Torfwachs, anderen Mineralwachsen	
2.48.13	Petrolkoks, Bitumen aus Erdöl u.a. Rückständen aus Erdöl oder Öl aus bituminösen Mineralien	
2.48.14	Sonstigem	

Umsatzanteil für		Volle %
2.49	Eisenerzen, Eisen, Stahl, Eisen- und Stahlhalbzeug	
2.49.1	Eisenerzen und ihren Konzentraten (ohne Schwefelkiesabbrände)	
2.49.2	Roh- und Spiegeleisen; Eisenschwamm; Körnern und Pulver, aus Eisen oder Stahl; Ferrolegierungen; Grunderzeugnissen aus Roheisen und Stahl; Blöcken, anderen Roherzeugnissen und Halbzeug aus Stahl	
2.49.3	Flacherzeugnissen, nur warmgewalzt	
2.49.4	Flacherzeugnissen aus Stahl, nur kaltgewalzt	
2.49.5	Flacherzeugnissen aus Stahl, plattiert oder überzogen, und Flacherzeugnissen aus Schnellarbeitsstahl und aus Silicium-Elektrostahl	
2.49.6	Stabstahl, warm verarbeitet	
2.49.7	offenen Profilen, Spundwanderzeugnissen und Oberbaumaterial für Bahnen, warm bearbeitet, aus Stahl	
2.49.8	Rohren und Hohlprofilen, nahtlos, aus Eisen oder Stahl (ohne solche aus Gusseisen)	
2.49.9	geschweißten Rohren aus Stahl	
2.49.10	Flanschen, Rohrform-, -verschluss- und -verbindungsstücken, Bogen und Winkeln, aus Stahl, nicht gegossen	
2.49.11	Stäben und Vollprofilen, kaltgezogen, aus Stahl	
2.49.12	offenen Kaltprofilen; profilierten Blechen	
2.49.13	kaltgezogenem Draht	
2.49.14	Sonstigem	
2.50	NE-Erzen, NE-Metallen und NE-Metallhalbzeug	
2.50.1	Aluminiumerzen und ihren Konzentraten	
2.50.2	Edelmetallerzen und ihren Konzentraten	
2.50.3	anderen NE-Metallerzen (wie Zinn-, Blei- und Zinkerzen) und ihren Konzentraten	
2.50.4	Silber (einschl. vergoldetem oder platiniertem Silber), in Rohform oder als Halbzeug oder Pulver; Silberplattierungen	

noch L: Umsatzerlösanteile im Geschäftsjahr

Nur für WZ 46 und 47.

Umsatzanteil für		Volle %
noch: Großhandel mit		
2.50.5	Gold (einschl. platiniertem Gold), in Rohform als Halbzeug oder Pulver; Goldplattierungen Halbzeug	
2.50.6	Platin, in Rohform oder als Pulver und als Halbzeug; Platinplattierungen	
2.50.7	Kupfer und Halbzeug daraus	
2.50.8	Aluminium und Halbzeug daraus	
2.50.9	Blei, Zink und Zinn und Halbzeug daraus	
2.50.10	sonstigen NE-Metallen und Halbzeug daraus	
2.51	Rohholz und Holzhalbwaren	
2.51.1	Nadelholz, längs gesägt oder gesäumt, gemessert oder geschält	
2.51.2	Laubholz (ohne Tropenholz), längs gesägt oder gesäumt, gemessert oder geschält (ohne Blöcke, Stäbe und Friese für Parkett aus Eichenholz)	
2.51.3	Tropenholz, längs gesägt oder gesäumt, gemessert oder geschält; Stäbe und Friese für Parkett aus Eichenholz, gehobelt, nicht zusammengesetzt	
2.51.4	Holz, entlang einer oder mehrerer Kanten oder Flächen profiliert, auch gehobelt, geschliffen oder keilverzinkt; Holzwolle und Holzmehl	
2.51.5	Holz in Form von Plättchen oder Schnitzeln	
2.51.6	Rohholz und Bahnschwellen aus Holz, imprägniert oder anders behandelt	
2.51.7	Sperrholz, furniertes Holz und ähnliches Lagenholz	
2.51.8	Spanplatten und ähnlichen Platten, aus Holz oder anderen holzigen Stoffen, auch mit Harz o.a. organischen Bindemitteln hergestellt	
2.51.9	Faserplatten aus Holz oder anderen holzigen Stoffen, auch mit Harz o.a. organischen Stoffen hergestellt	
2.51.10	Furnierblättern oder Blättern für Sperrholz (auch zusammengefügt) u.a. Holz, in der Längsrichtung gesägt, gemessert oder geschält; verdichtetem Holz in Blöcken, Platten, Brettern oder Profilen	
2.51.11	Parkettböden	
2.51.12	Flachpaletten, Boxpaletten u.a. Ladungsträgern, aus Holz	
2.51.13	Sonstigem	
2.52	Sanitärkeramik	
2.52.1	Spül- und Waschbecken aus Porzellan und anderer Keramik, Ausgüssen aus keramischen Werkstoffen	
2.52.2	Bade- und Duschwannen aus Porzellan und anderer Keramik	
2.52.3	Bidet- und WC-Becken, Pissoirs aus Porzellan und anderer Keramik	
2.52.4	Installationsgegenständen aus Porzellan und anderer Keramik für sanitäre und hygienische Zwecke	
2.52.5	Sonstigem	
2.53	Anstrichmitteln	
2.53.1	Lacken, Lasuren und Ölfarben	
2.53.2	Dispersionsfarben	
2.53.3	Anstrichmitteln mit anorganischem Bindemittel, mit oder ohne Pigmenten	
2.53.4	flüssigen Putzen	
2.53.5	Abbeizmitteln und Lösungsmitteln	
2.53.6	Werkzeugen und Zubehör (wie Pinsel und Farbrollen)	
2.53.7	Sonstigem	
2.54	Flachglas	
2.54.1	gegossenem, gewalztem, gezogenem oder geblasenem Glas in Platten, Tafeln oder Profilen, auch mit absorbierender oder reflektierender Schicht	
2.54.2	feuerpoliertem Glas (float-glass), geschliffenem oder poliertem Glas, in Platten oder Tafeln, auch mit absorbierender oder reflektierender Schicht	
2.54.3	Sicherheitsglas	
2.54.4	mehrschichtigen Isoliervergla-sungen	
2.54.5	Spiegeln aus Glas	
2.54.6	sonstigem Flachglas	

noch L: Umsatzerlösanteile im Geschäftsjahr

ℹ Nur für WZ 46 und 47.

Umsatzanteil für		Volle %
noch: Großhandel mit		
2.55	sonstigen Baustoffen	
2.55.1	Naturwerksteinen und Natursteinen, Kalk- und Gipssteinen, Kreide und Schiefe	
2.55.2	Kies, Sand, Ton und Kaolin	
2.55.3	Steinen und Erden, anderweitig nicht genannt	
2.55.4	feuerfesten keramischen Werkstoffen	
2.55.5	keramischen Wand-, Bodenfliesen und -platten	
2.55.6	Ziegeln und sonstiger Baukeramik	
2.55.7	Zementklinker, Portlandzement, Tonerdezement und anderem Zement	
2.55.8	Kalk und gebranntem Gips	
2.55.9	Erzeugnissen aus Beton, Zement, Gips und Kalksandstein	
2.55.10	Mörtel und Beton (auch Frischbeton)	
2.55.11	Faserzementwaren	
2.55.12	bearbeiteten und verarbeiteten Naturwerksteinen und Natursteinen, anderweitig nicht genannt	
2.55.13	Mühl-, Mahl-, Schleif-, Wetz- und Poliersteinen; natürlichen oder künstlichen Schleifstoffen	
2.55.14	Sonstigem	
2.56	Türen und Fenstern, aus Werkstoffen aller Art	
2.56.1	Türen, Fenstern und deren Rahmen, Verkleidungen und Schwellen; Fensterläden, Jalousien u.ä. Waren und Teilen dafür, aus Kunststoffen	
2.56.2	Toren, Türen, Fenstern, deren Rahmen und Verkleidungen, Tor- und Türschwellen, aus Eisen, Stahl oder Aluminium	
2.56.3	Fenstern und Türen (einschl. Rahmen und Verkleidungen dafür) aus Holz; Verschalungen; anderen Bautischler- und Zimmermannsarbeiten	
2.56.4	Sonstigem	
2.57	Tapeten und Fußbodenbelägen	
2.57.1	Tapeten und Buntglaspapier	
2.57.2	Decken- und Wandbeläge aus Kunststoff	
2.57.3	Linoleumbodenbelägen	
2.57.4	Fliesen (Bodenbelag; nicht aus mineralischen Stoffen oder Holz)	
2.57.5	textilem Bodenbelag	
2.57.6	Sonstigem (ohne Holzbodenbeläge)	
2.58	Bauelementen aus Metall- und Kunststoff	
2.58.1	Behältern für den Baubedarf aus Kunststoffen	
2.58.2	Beschlägen, Dübeln, Außen- und Innenwandverkleidungen und andere Baubedarfsartikeln aus Kunststoffen, anderweitig nicht genannt	
2.58.3	Kunststoffrohren	
2.58.4	Rohren und Hohlprofilen aus Eisen oder Stahl	
2.58.5	Kaltprofilen aus Eisen oder Stahl	
2.58.6	Rohren und anderen Waren aus Kupfer	
2.58.7	Rohren und anderen Waren aus anderen NE-Metallen als Kupfer	
2.58.8	Rohren und Hohlprofilen, Rohrform-Rohrverschluss- und Rohrverbindungsstücken aus Gusseisen, Stahlguss oder anderem Metallguss	
2.58.9	anderen Konstruktionen und -teilen, vorgearbeiteten Blechen, Stäben, Profilen und dergleichen, aus Eisen, Stahl oder Aluminium	
2.58.10	(Vorhänge-) Schlösser; Verschlüssen und Verschlussbügeln, Schlüsseln, Teilen dafür; Beschlägen aus unedlen Metallen	
2.58.11	Schrauben, Bolzen, Muttern, Nieten, Splinten, Keilen, Federringen und -scheiben, Unterlegscheiben u.ä. Waren, aus Eisen oder Stahl sowie aus Kupfer	
2.58.12	Sonstigem	
2.59	Installationsbedarf für Gas, Wasser und Heizung	
2.59.1	Heizkörpern für Zentralheizungen, nicht elektrisch beheizt und Teile dafür	

noch L: Umsatzerlösanteile im Geschäftsjahr

i Nur für WZ 46 und 47.

Umsatzanteil für		Volle %
noch: Großhandel mit		
2.59.2	Zentralheizungskesseln für die Warmwasser- und Niederdruck-dampferzeugung; Hilfsapparaten und Teilen dafür	
2.59.3	Behältern für verdichtete oder verflüssigte Gase, aus Eisen oder Stahl sowie aus Aluminium	
2.59.4	Dampfkesseln (Dampferzeuger) für die Heißwasser- und Nieder-druckdampferzeugung; Kesseln zum Erzeugen von überhitztem Wasser; Hilfsapparaten dafür; Kondensatoren für Dampfkraft-maschinen; Teilen	
2.59.5	elektrischen Warmwasserbereitern und Tauchsiedern; elektrischen Heizwiderständen	
2.59.6	Sanitärarmaturen; Armaturen für Heizkörper von Zentralheizungen; Teilen für Armaturen	
2.59.7	Druckminderventilen, Ventilen für ölhydraulische oder pneumatische Energieübertragung, Rückschlag-klappen und -ventilen, Überdruck- und Sicherheitsventilen, Regelven-tilen, Schiebern und anderen	
2.59.8	Sonstigem	
2.60	Werkzeugen	
2.60.1	Handwerkzeugen für Landwirtschaft, Gartenbau oder Forstwirtschaft	
2.60.2	Handsägen; Sägeblättern aller Art (einschl. Frässägeblätter und nicht gezahnter Sägeblätter)	
2.60.3	anderen Handwerkzeugen	
2.60.4	auswechselbaren Werkzeugen zur Verwendung in Handwerkzeugen oder in Werkzeugmaschinen	
2.60.5	Sonstigem	
2.61	chemischen Erzeugnissen	
2.61.1	chemischen und Düngemittelmineralen	
2.61.2	Salz, reinem Natriumchlorid (ohne Speisesalz)	
2.61.3	Industriegasen	
2.61.4	Farbstoffen und Pigmenten	
2.61.5	sonstigen anorganischen Grund-stoffen und Chemikalien	
2.61.6	sonstigen organischen Grundstoffe und Chemikalien	
2.61.7	Düngemitteln	
2.61.8	Kunststoffen, in Primärformen	
2.61.9	synthetischem Kautschuk, in Primärformen	
2.61.10	Schädlingsbekämpfungs- und Pflanzenschutzmitteln, Desinfektionsmitteln	
2.61.11	Duftstoffen und Rohstoffen für Körperpflegemitteln	
2.61.12	Chemiefasern	
2.61.13	Klebstoffen	
2.61.14	Sonstigem	
2.62	sonstigen Halbwaren	
2.62.1	Halbwaren aus Kunststoffen	
2.62.2	Halbwaren aus Kautschuk	
2.62.3	Halbwaren aus Textilfasern	
2.62.4	Halbwaren aus Holz	
2.62.5	Halbwaren aus Baumwolle	
2.62.6	Halbwaren aus Chemiefasern	
2.62.7	Halbwaren aus Papier und Pappe	
2.62.8	Sonstigem	
2.63	Altmaterial und Reststoffen	
2.63.1	Altöl	
2.63.2	Schrott aus Eisen und Stahl	
2.63.3	Schrott aus Aluminium	
2.63.4	Schrott aus Kupfer und Kupfer-legierungen	
2.63.5	sonstigem NE-Metallschrott	
2.63.6	gemischtem Altpapier (B 12 - 1.02)	
2.63.7	Zeitungen und Illustrierten (D 31 - 1.08 + 1.09) sowie Dein-kingware (D 39 - 1.11)	
2.63.8	Tageszeitungen (E 12 - 2.01)	
2.63.9	Kaufhausaltpapier (B 19 - 1.04)	
2.63.10	gebrauchter Wellpappe (W 52 - 4.03)	
2.63.11	sonstigem Altpapier	
2.63.12	Sonstigem	

noch L: Umsatzerlösanteile im Geschäftsjahr

Nur für WZ 46 und 47.

Umsatzanteil für	Volle %
noch: Großhandel mit	
2.64 sonstigen Großhandelsleistungen anderweitig nicht genannt	
2.64.1 sonstigen Großhandelsleistungen anderweitig nicht genannt	
Großhandel insgesamt	
3 Handelsvermittlung von	
3.1 landwirtschaftlichen Grundstoffen, lebenden Tieren, textilen Rohstoffen und Halbwaren	
3.2 Brennstoffen, Erzen, Metallen und technischen	
3.3 Holz, Baustoffen und Anstrichmitteln	
3.4 Maschinen, technischem Bedarf, Wasser- und Luftfahrzeugen	
3.5 Möbeln, Einrichtungs- und Haushaltsgegenständen, Eisen- und Metallwaren	
3.6 Textilien, Bekleidung, Schuhen, Lederwaren	
3.7 Nahrungsmitteln, Getränken und Tabakwaren	
3.8 sonstigen Waren	
4 Sonstige Tätigkeiten	
4.1 Dienstleistungen (z. B. Beratung und Schulung für Kunden, Lieferdienste)	
4.2 Herstellung, Verarbeitung, andere industrielle Tätigkeiten oder Umsatzerlöse aus Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	

M Niederlassungen am 31.12.2025

Identnummer/Kennnummer

Erhebungseinheiten mit Umsatzerlösen von weniger als 300 000 Euro im Geschäftsjahr machen nur Angaben zu Punkt 1.

1 Anzahl der Niederlassungen - einschließlich Hauptniederlassung 76

Anzahl

i Zählen Sie die Hauptniederlassung mit. .....

2 Hatte Ihre Erhebungseinheit Niederlassungen in mehreren Bundesländern?

Nein ..... ☐ ▶ Ende der Befragung.

Ja ..... ☐ ▶ Teilen Sie bitte Ihre Angaben zu den nachfolgenden Merkmalen nach Bundesländern auf.

Niederlassungen (einschließlich Hauptniederlassung) in den Bundesländern	Umsatzerlöse	Bruttoentgelte	Bruttoanlageinvestitionen	Tätige Personen insgesamt (Stand 30.09.)
	Volle Euro			Anzahl
Baden-Württemberg				
Bayern				
Berlin				
Brandenburg				
Bremen				
Hamburg				
Hessen				
Mecklenburg-Vorpommern				
Niedersachsen				
Nordrhein-Westfalen				
Rheinland-Pfalz				
Saarland				
Sachsen				
Sachsen-Anhalt				
Schleswig-Holstein				
Thüringen				

Strukturstatistik im Handels- und Dienstleistungsbereich

SHD

Erläuterungen zum Fragebogen

1 Geschäftsjahr

In der Regel entspricht das Berichtsjahr dem Geschäftsjahr. Hat das Unternehmen ein abweichendes Geschäftsjahr, sind grundsätzlich die Werte für das gesamte abweichende Geschäftsjahr zu melden, das im Berichtszeitraum endet. Ausnahmen:

- Löst ein Rumpfgeschäftsjahr, das mehr als 6 Monate umfasst, ein abweichendes Geschäftsjahr ab, sind alle Werte für das Rumpfgeschäftsjahr zu übermitteln.
- Wird ein Rumpfgeschäftsjahr durch ein abweichendes Geschäftsjahr abgelöst, sind alle Werte für das Rumpfgeschäftsjahr einzutragen.

2 Wirtschaftlicher Schwerpunkt

Den wirtschaftlichen Schwerpunkt Ihrer Erhebungseinheit bildet die im Geschäftsjahr überwiegend ausgeübte wirtschaftliche Tätigkeit. Diese ist entsprechend der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2025, zu bestimmen. Bei Ausübung mehrerer wirtschaftlicher Tätigkeiten erfolgt die Zuordnung nach dem Schwerpunkt der Erhebungseinheit.

Falls es Ihnen nicht möglich ist, den wirtschaftlichen Schwerpunkt zu bestimmen, setzen Sie sich mit uns in Verbindung. Unsere Kontaktdaten finden Sie auf Seite 1 des Fragebogens.

3 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse umfassen die von Ihrer Erhebungseinheit innerhalb des Berichtsjahres in Rechnung gestellten Beträge (ohne Umsatzsteuer)

- für die Erbringung von Dienstleistungen, einschließlich Vermietung, Verpachtung und Leasing.
- aus dem Verkauf von Waren und Erzeugnissen (Produkten), unabhängig vom Zahlungseingang und der Steuerpflicht.

Für **Einnahmen-Überschussrechner** ist abweichend hiervon der Zahlungseingang im Berichtsjahr maßgeblich.

Preisnachlässe wie Rabatte, Boni und Skonti sowie sonstige Erlösschmälerungen, z. B. Rückvergütungen, sind vorab abzuziehen.

Gehört Ihre Erhebungseinheit einem **Konzern** oder einer **umsatzsteuerlichen Organschaft** an, sind die Binnenumsätze zwischen Mutter-, Tochter- und Schwesterunternehmen einzubeziehen, ebenso die Vergütung der Muttergesellschaft für die unternehmerische Führung der Tochtergesellschaften (strategische Steuerung und Konzernkoordination).

Komplementärgesellschaften geben neben der Führungs- auch die Haftungsvergütung als Umsatzerlöse an.

Besonderer Hinweis für Handelsmakler und Handelsagenturen: Bitte nur die erhaltenen Provisionen aus der Vermittlung von Waren – nicht den Gesamtwert der gegen Provision vermittelten Waren – angeben.

Besonderer Hinweis für Agenturtankstellen (Handel mit Kraftstoffen an Tankstellen in fremdem Namen): Die aus dem Handel mit Kraftstoffen erzielten Provisionen und Kostenvergütungen sind mit den sonstigen Umsatzerlösen/Provisionen aus dem Verkauf von Lebensmitteln o. Ä. zusammenzufassen.

Zum Umsatzerlös zählen:

- Handelsumsatzerlöse
- Provisionen aus Vermittlungs- und Kommissionsgeschäften
- in Rechnung gestellte Nebenkosten, wie z. B. Spesen, Reise-, Fracht-, Porto- oder Verpackungskosten
- umsatzsteuerfreie Umsatzerlöse
- Verkäufe an Betriebsangehörige, unentgeltliche Wertabgaben (einschließlich privater Sach- und Nutzungsentnahmen)
- bei öffentlichem Personennahverkehr (ÖPNV): Ausgleichszahlungen für den Ausbildungsverkehr und die Beförderung von Schwerbehinderten und Erträge aus dem öffentlichen Dienstleistungsauftrag (ÖDA)

Einzubeziehen sind auch Erträge aus nicht betriebstypischen Nebengeschäften, wie z. B.

- Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Leasing betrieblicher Grundstücke, Immobilien und Anlagen
- Patent- und Lizenzeinnahmen
- Erträge aus Verwaltungskostenumlage
- Kantinenerlöse

Nicht einzubeziehen sind:

- Umsatzerlöse von Niederlassungen mit Sitz im Ausland,
- durchlaufende Posten, die im Namen und für Rechnung eines Dritten vereinnahmt wurden, z. B. Kurtaxe, Fremdenverkehrsabgabe o. Ä.
- Subventionen
- Zins- und ähnliche Erträge, z. B. Kursgewinne, Dividenden, Erträge aus Beteiligungen, aus Gewinn- und Teilgewinnabführungsverträgen
- Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, aus Wertberichtigungen und Umbewertungen
- Versicherungsleistungen im Schadenfall
- Steuer- und Beitragserstattungen
- Verbrauchsteuern, z. B. Schaumweinsteuer, Getränkesteuer und Vergnügungssteuer
- Geldeinlagen
- erhaltene Geld- und Sachgeschenke
- sonstige Erträge, denen kein Leistungsaustausch zugrunde liegt
- Sofort- und Überbrückungshilfen
- die Erstattung von Kurzarbeitergeld durch die Bundesagentur für Arbeit

4 Umsatzerlöse durch Auftraggeber mit Sitz im Ausland

Anzugeben sind Umsätze durch Auftraggeber mit Sitz im Ausland. Zu diesen zählen auch ausländische Tochterunternehmen.

Dagegen zählen die im Ausland generierten Umsätze ausländischer Mutter-, Tochter- und Schwesterunternehmen nicht zu den hier darzustellenden Umsätzen.

5 Staaten innerhalb der EU
Folgende Staaten zählen im Geschäftsjahr zur EU: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, die Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, die Slowakei, Slowenien, Spanien, die Tschechische Republik, Ungarn, Zypern sowie die zu diesen Staaten gehörenden Exklaven und Gebiete in äußerster Randlage (Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, La Réunion, Saint-Martin, die Kanaren, Ceuta und Melilla, der Berg Athos, die Inselgruppe Åland, Livigno, Campione d'Italia, die Azoren und Madeira).

6 Staaten außerhalb der EU
Zu den Staaten außerhalb der EU zählen im Geschäftsjahr alle Staaten ohne: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern sowie die zu diesen Staaten gehörenden Exklaven und Gebiete in äußerster Randlage.

7 Umsatzerlöse aus nicht betriebstypischen Nebengeschäften, Nebentätigkeiten
Umsatzerlöse aus atypischen Tätigkeiten im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Unternehmens.

Hierzu zählen insbesondere
- Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Leasing betrieblicher Grundstücke, Immobilien und Anlagen
- Patent- und Lizenzeinnahmen
- Erträge aus Verwaltungskostenumlage
- Kantinenerlöse

Sollte es sich hierbei jedoch um Einnahmen im Sinne des Geschäftsgegenstandes handeln, z. B. Mieteinnahmen bei Vermietungs- bzw. Leasinggesellschaften, zählen diese zu Umsatzerlösen aus betriebstypischer Geschäftstätigkeit.

8 Sonstige betriebliche Erträge insgesamt
Zu den sonstigen betrieblichen Erträgen gehören insbesondere
- Erträge durch Verschmelzung und Umwandlung
- Erträge aus der Veräußerung von Anteilen an Kapitalgesellschaften
- Verkauf von Vermögensgegenständen aus dem Anlagevermögen z. B. Erträge durch den Verkauf von bedeutenden Grundstücken
- Gewinn aus der Veräußerung oder der Aufgabe von Geschäftsaktivitäten
- Bei Studierendenwerken auch Einnahmen aus Semester-beiträgen

9 Verkaufserlös aus materiellen Vermögenswerten
Der Verkauf von materiellen Vermögenswerten entspricht dem tatsächlich erzielten Verkaufspreis ohne Abzug der im Zusammenhang mit der Eigentumsübertragung entstandenen Kosten.

10 Einzelhandel
Einzelhandel betreibt, wer Handelsware überwiegend an private Haushalte absetzt. Als Tätigkeiten des Einzelhandels zählen auch die der Apotheken, Augenoptik- und Hörgeräteakustikgeschäfte.

Bei Waren, die verkauft werden, sind die Umsatzerlöse im Einzelhandel unter 1.1.1 einzutragen. Werden Waren oder Kraftstoffe lediglich vermittelt, sind die Provisionen und Kostenvergütungen unter Position 1.1.2 des Fragebogens einzutragen.

11 Großhandel
Großhandel betreibt, wer Handelsware in eigenem Namen für eigene Rechnung oder für fremde Rechnung (Kommissionshandel) überwiegend an andere Abnehmer als private Haushalte (z. B. gewerbliche Betriebe, Einzelhändler) absetzt. Der Absatz an Gebietskörperschaften, Organisationen ohne Erwerbscharakter, Sozialversicherungsträger und wirt-schaftliche Unternehmen der Öffentlichen Hand sowie der Handel mit landwirtschaftlichen Geräten, Baumaschinen, Bürobedarf, Dental- und Laborbedarf usw. zählen in der Regel zum Großhandel. Für die Zuordnung zum Großhandel ist es unerheblich, ob der Absatz im Inland oder ins Ausland (Export) erfolgt, ob die Waren aus dem Inland oder dem Ausland (Import) bezogen werden und ob die Ware vom Lager oder über Streckengeschäft verkauft wird.

12 Sonstige Handelsvermittlung
Zum Umsatzerlös aus Handelsvermittlung zählen nur die hierfür vereinnahmten Provisionen und Kostenvergütungen, nicht der vermittelte Warenwert. Kommissionshandel ist Eigengeschäft. Handelsvermittlung betreibt, wer den An- und Verkauf von Handelsware in fremdem Namen und für fremde Rechnung vermittelt (Fremdgeschäft). Die überwiegend von Ein- oder Verkaufsgenossenschaften oder -vereinigungen getätigten Delkredere-/Zentralregulierungsgeschäfte rechnen zur Handelsvermittlung.

13 Dienstleistungen
Zu den Umsatzerlösen aus Dienstleistungstätigkeiten gehören z. B. die Umsatzerlöse aus Reiseveranstaltung, aus Wäschereinigung, aus Büglerei, aus Bädern, aus Garagenvermietung, Provisionen aus Musik- und Spielautomaten, Eintrittsgeld, Einnahmen aus Saal- und Konferenzraumvermietung und dergleichen.

14 Herstellung/Verarbeitung
Hierzu zählen:
Produktion, insbesondere bei Gegenständen auch Fertigung, Fabrikation und/oder Verarbeitung sowie der Umsatzerlös aus dem Verkauf von Eigenerzeugnissen, z. B. Herstellung von Wurstwaren in einer ausgegliederten Metzgerei.

Nicht einzubeziehen sind:
Handelsübliches Umfüllen, Sortieren, Verpacken, Zerlegen, Mischen und dergleichen sowie Leistungen, die üblicherweise eng mit dem Absatz bestimmter Waren verbunden sind, sind nicht als Verarbeitung anzusehen. Diese Werte sind unter Position E 1.2 Großhandel bzw. E 2.2 Handel anzugeben.

15 Gastgewerbe
Der Umsatzerlös aus Gastgewerbe umfasst Umsatzerlöse aus Beherbergung, aus Bewirtungs-, Kantinen- und Cateringleistungen.
Nicht hierzu gehören:

– Erlöse von Trink- und Imbisshallen aus dem Verkauf von z. B.
  – Süßwaren
  – Zeitungen
  – Tabakwaren
  – Andenken
  – Verkaufserlöse aus gewerblichen Nebenbetrieben
– Umsatzerlöse aus sonstigen Dienstleistungstätigkeiten, z. B
  – Saalvermietung
  – Eintrittsgelder
  – Reiseveranstaltungen
  – Wäschereinigung
  – Provisionen aus Spielautomaten

Beispiele:
– Die Umsatzerlöse aus einem Lebensmittelgeschäft sind bei „Umsatzerlöse nach Art der Tätigkeit“ unter Position 2.2 Handel des Formulars anzugeben.
– Die Umsatzerlöse aus einer Weingroßhandlung sind bei „Umsatzerlöse nach Art der Tätigkeit“ unter Position 2.2 Handel des Formulars anzugeben.
– Die Umsatzerlöse aus Herstellung von Backwaren, aus Schlachtungen und Fleischverarbeitung, aus einer Brennerei sind bei „Umsatzerlöse nach Art der Tätigkeit“ unter Position 2.4 Herstellung, Verarbeitung, andere industrielle Tätigkeiten oder Umsatzerlöse aus Land- und Forstwirtschaft und Fischerei des Formulars anzugeben.
– Die Umsatzerlöse aus Bügeldienst, aus Bädern, aus Garagenvermietung, Provisionen aus Musikautomaten sind bei „Umsatzerlöse nach Art der Tätigkeit“ unter Position 2.3 Sonstige Dienstleistungen des Formulars anzugeben.

16 Beherbergung

Beherbergung betreibt, wer gegen Entgelt Personen vorübergehend Unterkunft gewährt, auch wenn das Betreiben der Beherbergungsstätte nicht der Erlaubnispflicht nach § 2 des Gaststättengesetzes unterliegt.

Hierzu gehören die Vermietung von Zelt- und Wohnwagenplätzen und die Vermietung von Ferienhäusern und Ferienwohnungen.

Nicht zur Beherbergungsleistung gehören dagegen Verpflegungsleistungen (z. B. Frühstück). Diese sind den Gaststättenleistungen (Position 2.1) zuzurechnen.

17 Gaststättenleistungen

Zu den Bewirtungsleistungen gehören alle Verkäufe von Mahlzeiten, Lebensmitteln, Getränken und Genussmitteln einschließlich Bedienungsgeld, Sekt- und Getränkesteuer. Zum Umsatzerlös aus Bewirtungsleistungen gehören auch der Verkauf über die Straße und an Betriebsangehörige sowie der Eigenverbrauch. Angaben bitte nach Speisen und Getränken differenzieren.

18 Kantinen- und Cateringleistungen

Eine Kantine ist eine Verpflegungseinrichtung, die Speisen und Getränke – in der Regel zu ermäßigten Preisen – an bestimmte Personengruppen vor Ort abgibt (z. B. Betriebskantine, Mensa).

Caterer sind Unternehmen, die in einer Produktionsstätte zubereitete verzehrfertige Speisen und Getränke an bestimmte Einrichtungen (z. B. Fluggesellschaften) oder Personengruppen und für bestimmte Anlässe (z. B. Feiern) liefern.

19 Handel

Handel betreibt, wer Handelsware in eigenem Namen für eigene Rechnung oder für fremde Rechnung (Kommissionshandel) absetzt oder wer den An- und Verkauf von Handelsware in fremdem Namen und für fremde Rechnung vermittelt (Handelsvermittlung). Handelswaren sind Waren, die fertig bezogen und ohne wesentliche, d. h. nicht mehr als handelsübliche Be- oder Verarbeitung, weiterveräußert werden. Dabei spielt es keine Rolle, in welcher Form (Einzelhandel, Großhandel, Handelsvermittlung, stationärer Handel, Versandhandel, Markt- und Straßenhandel, Automaten- oder Haustürverkauf) die Handelsware abgesetzt wird. Der Verkauf von Lebensmitteln, Getränken und Genussmitteln in gastgewerblichen Betrieben (z. B. in Speisewirtschaften, Cafes, Eisdielen) gehört zum Umsatzerlös aus Gaststättenleistungen.

20 Versandhandel

Der Versandhandel umfasst Tätigkeiten des Einzelhandels mit Handelsware, auch unter Einsatz des Internets. Dabei trifft der Käufer seine Wahl anhand von Anzeigen, Katalogen, Informationen auf Webseiten, Mustern oder anderen Werbemitteln. Die Bestellung erfolgt per Post, per Telefax, telefonisch oder über das Internet. Dazu zählt auch der Direktverkauf über Fernsehen, Hörfunk sowie Internet-Auktionen (Einzelhandel). Die erworbenen Produkte können entweder direkt aus dem Internet heruntergeladen werden oder physisch an den Kunden ausgeliefert werden.

21 EDI

Electronic Data Interchange (EDI) bezeichnet den elektronischen Austausch strukturierter Daten zwischen Computersystemen verschiedener Geschäftspartner in einem standardisierten und maschinenlesbaren Format (z. B. XML, EDIFACT, OFTP, RosettaNet).

Die Kommunikation erfolgt dabei via Datenfernübertragung (Standleitungen) und in der Regel ohne jegliche manuelle Eingriffe.

22 Subventionen

Laufende finanzielle Zuwendungen, die der Staat (Bund, Länder und Gemeinden) oder Einrichtungen der Europäischen Union ohne Gegenleistung an die Erhebungseinheit für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben oder für die laufende Geschäftstätigkeit gewähren, um
– Herstellungskosten zu verringern oder
– die Verkaufspreise der Dienstleistungen bzw. Erzeugnisse zu senken oder
– eine hinreichende Entlohnung der Produktionsfaktoren zu ermöglichen.

Hierzu gehören
– Zinszuschüsse (auch dann, wenn sie direkt an den Kreditgeber gezahlt werden)
– Frachthilfen
– Miet- und Lohnkostenzuschüsse sowie
– Subventionen zur Verringerung der Umweltverschmutzung
– Sofort- und Überbrückungshilfen
– die Erstattung von Sozialversicherungsbeiträgen im Zusammenhang mit Kurzarbeitergeld, nicht aber die Erstattung des Kurzarbeitergeldes durch die Bundesagentur für Arbeit
– Ausfuhrerstattungen beim Verkauf von landwirtschaftlichen Erzeugnissen in Nicht-EU-Staaten
– sonstige, mit der Geschäftstätigkeit zusammenhängende Subventionen, z. B. für betriebliche Maßnahmen im Umweltschutz

Nicht zu den Subventionen zählen
– Steuererleichterungen
– Investitionszuschüsse und -zulagen
– Ausgleichszahlungen für den Ausbildungsverkehr und die Beförderung von Schwerbehinderten
– Erträge aus öffentlichen Dienstleistungsaufträgen (ÖDA),
– Einnahmen aus spezieller Auftragsforschung für den Staat
– Ersatzleistungen für Katastrophenschäden und sonstige außerordentliche Verluste, deren Ursachen außerhalb der Verantwortlichkeit der Erhebungseinheit liegen

23 Tätige Personen insgesamt
Summe der tätigen Inhaberinnen und Inhaber, unbezahlt mithelfenden Familienangehörigen und der abhängig Beschäftigten. Zu den tätigen Personen insgesamt zählen alle voll- und teilzeitbeschäftigten sowie geringfügig beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Kurzarbeiterinnen und Kurzarbeiter Ihrer Erhebungseinheit mit Stand vom 30. September des Berichtsjahres

Nicht zu „Tätige Personen“ zählen
– ein Jahr und länger abwesende Personen
– ehrenamtlich tätige Personen
– Arbeitskräfte, die von Unternehmen der Arbeitnehmerüberlassung (z. B. Zeitarbeitsfirmen) gegen Entgelt zur Arbeitsleistung überlassen wurden (Leiharbeitnehmerinnen und Leiharbeitnehmer) oder im Auftrag anderer Unternehmen tätig waren
– Aufsichtsratsmitglieder
– reine Kapitalgeber
– freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

24 Tätige Inhaberinnen und Inhaber sowie unbezahlt mithelfende Familienangehörige
Hierzu zählen:
– tätige Inhaberinnen und Inhaber
– tätige Gesellschafterinnen und Gesellschafter
– andere leitende Personen, die kein Entgelt in Form von Lohn oder Gehalt bezogen
– unbezahlt mithelfende Familienangehörige,
sofern diese mit Stand vom 30. September des Berichtsjahres in der Erhebungseinheit tätig waren. Dazu gehören Familienangehörige, die ohne Arbeitsvertrag und feste Vergütung regelmäßig für die Erhebungseinheit arbeiteten.

25 Abhängig Beschäftigte
Alle Personen, die zum Stichtag 30.09. in einem Arbeits- bzw. vergleichbaren Dienstverhältnis mit der Erhebungseinheit standen und von dieser ein Entgelt in Form von Lohn, Gehalt, Gratifikation, Provision, Ausbildungsleistungen oder Sachbezügen/-leistungen erhielten.

Dazu gehören:
– Voll- und Teilzeit- bzw. geringfügig Beschäftigte (auch als Aushilfen oder in „Minijobs“)
– Beamtinnen und Beamte
– Auszubildende
– Volontärinnen und Volontäre
– studentische Praktikantinnen und Praktikanten
– angestellte Außendienstmitarbeiterinnen und -mitarbeiter
– Altersteilzeitbeschäftigte
– Zustellerinnen und Zusteller sowie Lieferpersonal
– Streikende sowie andere weniger als ein Jahr abwesende Personen (z. B. bei Krankheit, Erholungs- oder Sonderurlaub, Ableistung des freiwilligen Wehrdienstes, Mutterschutz und Elternzeit)
– Personen in Kurzarbeit
– Vorstandsmitglieder, Direktorinnen und Direktoren, Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter und andere leitende Personen (z. B. geschäftsführende Gesellschafterinnen und Gesellschafter von Kapitalgesellschaften), sofern sie von der Erhebungseinheit eine Vergütung erhielten, die steuerlich als Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit angesehen wird
– unselbstständige Heimarbeiterinnen und Heimarbeiter
– in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) Beschäftigte in einem arbeitnehmerähnlichen, sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis

Nicht zu den abhängig Beschäftigten gehören
– nicht-studentische Praktikantinnen und Praktikanten (z. B. Schülerpraktikantinnen und Schülerpraktikanten)

26 Teilzeitbeschäftigte
Eine Teilzeitbeschäftigung lag dann vor, wenn die regelmäßige Wochenarbeitszeit kürzer war als bei einer in der Erhebungseinheit üblichen bzw. tariflichen Vollzeitbeschäftigung. Der Umfang der Reduzierung ist dabei unerheblich (z. B. Altersteilzeit, Halbtagsbeschäftigung, Beschäftigung an zwei oder drei Tagen in der Woche usw.). Geringfügig Beschäftigte zählen als Teilzeitkräfte.

Nicht zu „Teilzeitbeschäftigte“ zählen
– Beschäftigte in Kurzarbeit
– Vollzeitbeschäftigte
– Auszubildende

27 Geringfügig Beschäftigte
Eine geringfügige Beschäftigung (auch als Aushilfe oder in Minijobs) liegt vor, wenn die Geringfügigkeitsgrenze gemäß § 8 Sozialgesetzbuch (SGB) Viertes Buch (IV) für einen Minijob nicht überschritten werden. Maßgeblich sind die Meldungen zur Minijob-Zentrale im jeweiligen Berichtsjahr.

28 Vorräte/Bestände insgesamt
Dazu zählen:
– Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe
– in Arbeit befindliche Aufträge
– zum Wiederverkauf in unverändertem Zustand erworbene Dienstleistungen und Waren
– selbst erstellte fertige und unfertige Erzeugnisse
– Vorräte an Waren und Material
– geleistete Anzahlungen auf Gegenstände des Vorratsvermögens.

Vorräte/Bestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen
Zu den Beständen an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen zählen z. B. Anschaffungs- und Anschaffungsnebenkosten aller Materialien (ohne Handelsware z. B. Großhandel mit Rohstoffen), die zur Herstellung von Waren, Vorerzeugnissen (die von Ihrer Erhebungseinheit weiterbe- oder -verarbeitet werden) oder Erbringung von Dienstleistungen in Ihrer Erhebungseinheit erforderlich sind sowie dabei benötigte Verbrauchsstoffe, wie z. B.
– Energie (Brenn- und Treibstoffe, Elektrizität, Gas, Wärme und dergleichen) sowie
– Wasser, Versandverpackung und Ersatzteile
– im Reinigungs- und Gastgewerbe: Putzmittel
– im Gastgewerbe: Wäsche, Fleisch, Bratfett
– in der IT-Branche: Datenträger sowie
– in der Werbebranche: Werbematerial

Einzubeziehen sind auch Materialien, die für die Herstellung von selbst erstellten Anlagen verwendet werden.

Nicht einzubeziehen sind Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe von Niederlassungen mit Sitz im Ausland.

In Arbeit befindliche Aufträge sowie selbst erstellte fertige und unfertige Erzeugnisse
Bei diesem Erhebungsmerkmal sind die folgenden Positionen gefragt, die in den gängigen Standardkontenrahmen unter Vorräten (= Bestände) erfasst werden:
– unfertige Erzeugnisse
– unfertige Leistungen
– darunter: in Arbeit befindliche Aufträge.

Vorräte/Bestände an Handelswaren und bezogene Dienstleistungen zum Wiederverkauf in unverändertem Zustand
Dazu zählen u.a.:
– Handelswaren, die fertig bezogen und ohne wesentliche Be- oder Verarbeitung, soweit nicht handelsüblich, weiter veräußert werden
– schlüsselfertige Anlagen oder Gebäude, wenn diese zum Weiterverkauf bestimmt sind
– extern eingekaufte und zum Wiederverkauf bestimmte Software, Lizenzen, Gebrauchsmuster, Patente, Beratungsleistungen, Nutzungsrechte von Werbeflächen
– extern eingekaufte Transportleistungen und Übernachtungskapazitäten, die als Einzelleistungen von Reisebüros erworben werden, und als solche oder als Bestandteile von Individualreisen an Kunden weiterverkauft werden.

Anschaffungsnebenkosten (Transportkosten, Zölle etc.) sind mit einzubeziehen. Von Reiseveranstaltern (und in dieser Funktion tätigen Reisebüros) erworbene Bestandteile von Pauschalreisen, wie z. B. eingekaufte und nicht weiterverkaufte Übernachtungs- und Transportleistungen, sind unter Bestände von in Arbeit befindlichen Aufträgen sowie selbst erstellten fertigen und unfertigen Erzeugnissen anzugeben.

Die Vorräte/Bestände an Handelswaren und bezogenen Dienstleistungen zum Wiederverkauf in unverändertem Zustand sowie an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sind zu Anschaffungskosten (Anschaffungspreise zuzüglich Anschaffungsnebenkosten wie Fracht, Verpackung, Zoll und dergleichen, abzüglich Preisnachlässe wie Rabatte, Boni und Skonti) zu bewerten.

Dagegen ist die Bewertung der Vorräte/Bestände an selbst erstellten fertigen und unfertigen Erzeugnissen (auch in Arbeit befindliche Aufträge) zu Herstellungskosten vor Vornahme von Wertberichtigungen (z. B. Abschreibungen) vorzunehmen.

Die als Vorsteuer abzugsfähige Umsatzsteuer ist nicht mit aufzuführen.

Kommissionswaren gehören nicht zu den Beständen.

29 **Bruttoentgelte**
Die im gesamten Geschäftsjahr an abhängig Beschäftigte geleistete Bruttozahlungen (Bar- und Sachbezüge) ohne jeden Abzug. Diese Beträge verstehen sich einschließlich Arbeitnehmeranteile, jedoch ohne Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Sozialversicherung (Gesamtbrutto).
Einzubeziehen sind
– sämtliche Zuschläge, Prämien, Zulagen, Mietbeihilfen und Wohnungszuschüsse
– Vergütungen für Feiertage, Urlaub, Arbeitsausfälle und dergleichen
– Entgeltfortzahlungen bei Krankheit und Mutterschaft,
– gezahlte Aufstockungsbeträge bei Altersteilzeit
– Fahrtkostenzuschüsse
– Urlaubsbeihilfen
– Gratifikationen
– Gewinnbeteiligungen
– vermögenswirksame Leistungen
– Provisionen
– Abfindungen
– Zuführungen zum Wertguthaben in der aktiven Arbeitsphase (Blockmodell)
– Bezüge von Gesellschafterinnen und Gesellschaftern, Vorstandsmitgliedern, Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern sowie anderen leitenden Personen, soweit diese steuerlich als Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit angesehen werden

– Arbeitsentgelte von in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) Beschäftigte in einem arbeitnehmerähnlichen, sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis

Sachbezüge sind mit dem Betrag einzusetzen, der dem Lohnsteuerabzug zugrunde gelegt wurde.

Waren Nettoentgelte vereinbart, so ist in diesen Fällen hier das Nettoentgelt zuzüglich Arbeitnehmeranteil zur Sozialversicherung, Solidaritätszuschlag sowie Lohn- und Kirchensteuer anzugeben. Der Arbeitgeberanteil ist nachfolgend unter den Sozialaufwendungen des Arbeitgebers aufzuführen.

Nicht anzugeben sind die Entgelte für tätige Inhaberinnen und Inhaber, die nicht auf einem Arbeits- oder Dienstvertrag beruhen (z. B. Kapitalentnahmen), der kalkulatorische Unternehmerlohn, Aufwendungen für Leiharbeitnehmerinnen und Leiharbeitnehmer sowie außerordentliche Aufwendungen. Nicht einzubeziehen sind auch geleistete Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit (z. B. Kurzarbeitergeld).

30 **Sozialaufwendungen insgesamt**
Summe der gesetzlichen und übrigen Sozialaufwendungen des Arbeitgebers

Gesetzliche Sozialaufwendungen des Arbeitgebers
Gesetzlich vorgeschriebene Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung, d. h. zur Kranken-, Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung, die Arbeitgeberbeiträge für abhängig Beschäftigte in Altersteilzeit sowie die Beiträge zur Berufsgenossenschaft.

Nicht hierzu gehören Entgeltfortzahlung bei Krankheit, Urlaub oder Mutterschaft. Diese Beträge gehören zu den Bruttoentgelten.

Übrige Sozialaufwendungen des Arbeitgebers
Auf tariflicher oder vertraglicher Grundlage beruhende bzw. freiwillig gewährte Leistungen des Arbeitgebers, soweit sie nicht zum Bruttoentgelt gehören, wie z. B.
– Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung,
– Zuschüsse zur Aus- und Fortbildung,
– Beihilfen und Zuschüsse im Krankheitsfall,
– laufende Zuschüsse für Verpflegung bei Praktika,
– Entschädigungen für doppelte Haushaltsführung und
– Umzugskostenvergütungen.

Hierzu zählen auch Sozialaufwendungen für Beamtinnen und Beamte (z. B. Familienzuschläge sowie Zahlungen an die Postbeamtenversorgungskasse für die Erbringung von Versorgungs- und Beihilfeleistungen).

Nicht dazu zählen Beiträge der Inhaberin bzw. des Inhabers zur Lebens-, Alters-, Krankenversicherung und dergleichen für sich selbst und die Familienangehörigen.

31 Gesetzliche Sozialaufwendungen des Arbeitgebers
Gesetzlich vorgeschriebene Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung, d. h. zur Kranken-, Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung, die Arbeitgeberbeiträge für abhängig Beschäftigte in Altersteilzeit sowie die Beiträge zur Berufsgenossenschaft.

Nicht hierzu gehören Entgeltfortzahlung bei Krankheit, Urlaub oder Mutterschaft. Diese Beträge gehören zu den Bruttoentgelten.

32 Übrige Sozialaufwendungen des Arbeitgebers
Auf tariflicher oder vertraglicher Grundlage beruhende bzw. freiwillig gewährte Leistungen des Arbeitgebers, soweit sie nicht zum Bruttoentgelt gehören wie z. B.
- Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung
- Zuschüsse zur Aus- und Fortbildung
- Beihilfen und Zuschüsse im Krankheitsfall
- laufende Zuschüsse für Verpflegung bei Praktika
- Entschädigungen für doppelte Haushaltsführung
- Umzugskostenvergütungen

Hierzu zählen auch Sozialaufwendungen für Beamtinnen und Beamte (z. B. Familienzuschläge sowie Zahlungen an die Postbeamtenversorgungskasse für die Erbringung von Versorgungs- und Beihilfeleistungen).

Nicht dazu zählen Beiträge der Inhaberin bzw. des Inhabers zur Lebens-, Alters-, Krankenversicherung und dergleichen für sich selbst und die Familienangehörigen.

33 Aufwendungen für bezogene Dienstleistungen, Waren und Material sowie sonstige betriebliche Aufwendungen
Hierzu gehören:
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe
Anschaffungs- und Anschaffungsnebenkosten aller Materialien (ohne Handelsware z. B. Großhandel mit Rohstoffen), die zur Herstellung von Waren, Vorerzeugnissen (die von der Erhebungseinheit weiterbe- oder -verarbeitet werden) oder Erbringung von Dienstleistungen in der Erhebungseinheit erforderlich sind sowie dabei benötigte Verbrauchsstoffe, wie z. B.:
- Heizung, Strom, Gas, Wasser (die Erfassung erfolgt analog der Buchhaltung)
- Versandverpackung und Ersatzteile
- im Reinigungs- und Gastgewerbe: Putzmittel
- im Gastgewerbe: Wäsche, Lebensmittel, die verarbeitet werden wie Fleisch oder Bratfett
- in der IT-Branche: Datenträger
- in der Werbebranche: Werbematerial.

Einzubeziehen sind auch Materialien, die für die Herstellung von selbst erstellten Anlagen verwendet werden.

Zu den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen gehören auch solche Waren, die im Rahmen von gastgewerblichen Leistungen verkauft werden, z. B.
- Speisen und Getränke in Restaurants, Cafes u. Ä.
- Speisen und Getränke für das Frühstück in Hotels, Gasthöfen und Pensionen
- Speisen und Getränke, die von Caterern geliefert und in Kantinen ausgegeben werden

Nicht einzubeziehen sind Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe von Niederlassungen mit Sitz im Ausland.

Bezogene Dienstleistungen und Waren zum Wiederverkauf in unverändertem Zustand:
Anschaffungskosten (ohne die als Vorsteuer abzugsfähige Umsatzsteuer) für bezogene Dienstleistungen (Fremdleistungen) und Waren, die fertig bezogen und ohne wesentliche Be- oder Verarbeitung, soweit nicht handelsüblich, weiter veräußert werden. Als Anschaffungskosten gelten die Anschaffungspreise zuzüglich Anschaffungsnebenkosten (z. B. Transportkosten, erhobene Verbrauchsteuern, nicht erstattungsfähige Einfuhrumsatzsteuer und Importzölle) abzüglich erhaltener Preisnachlässe (wie Rabatte, Boni und Skonti).

Zu den Dienstleistungen zum Wiederverkauf in unverändertem Zustand zählen zum Beispiel für den Weiterverkauf erworbene Rechte zur Nutzung von Werbeflächen sowie Transport- und Übernachtungsleistungen, die als Einzelleistungen von Reisebüros erworben werden und als solche oder als Bestandteil von Individualreisen an Kunden weiterverkauft werden.

Für die Einnahmen-Überschussrechner sind nur die im Berichtsjahr zahlungswirksamen Ausgaben anzugeben.

Nicht einzubeziehen sind
- Aufwendungen für erworbene Sachanlagen sowie bezogene Dienstleistungen und Waren von Niederlassungen mit Sitz im Ausland
- Steuern (soweit nicht Bestandteil der Anschaffungsnebenkosten)
- Abschreibungen
- außerordentliche Zins- und ähnliche Aufwendungen
- Aufwendungen aus Währungsumrechnung

Beispiele für Handelswaren, die von Erhebungseinheiten des Gastgewerbes verkauft werden und dementsprechend bei „Aufwendungen“ unter Position J 2 des Formulars anzugeben sind:
- Zeitungen, Zeitschriften, Reiseartikel und Tabakwaren, die in einem hoteleigenen Kiosk verkauft werden.
- Waren, die in einer örtlichen Einheit der Erhebungseinheit, die keine gastgewerblichen Leistungen anbietet, verkauft werden (z. B. Weinhandlungen).
- Andenken und regionaltypische Erzeugnisse, die in einem Restaurant verkauft werden.

34 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe
Anschaffungs- und Anschaffungsnebenkosten aller Materialien (ohne Handelsware z. B. Großhandel mit Rohstoffen), die zur Herstellung von Waren, Vorerzeugnissen (die von der Erhebungseinheit weiterbe- oder -verarbeitet werden) oder Erbringung von Dienstleistungen in der Erhebungseinheit erforderlich sind sowie dabei benötigte Verbrauchsstoffe, wie z. B.
- Heizung, Strom, Gas, Wasser (sofern diese Aufwendungen in der Buchhaltung unter dem Posten „Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe“ verbucht werden; ansonsten sind diese Aufwendungen vollständig unter dem Punkt „Sonstige betriebliche Aufwendungen vorstehend nicht genannt“ zu erfassen)
- Versandverpackung und Ersatzteile
- im Reinigungs- und Gastgewerbe: Putzmittel
- Im Gastgewerbe: Wäsche, Lebensmittel, die verabeitet werden, Fleisch oder Bratfett
- in der IT-Branche: Datenträger
- in der Werbebranche: Werbematerial

Einzubeziehen sind auch Materialien, die für die Herstellung von selbst erstellten Anlagen verwendet werden.

Nicht einzubeziehen sind Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe von Niederlassungen mit Sitz im Ausland.

35 Bezogene Dienstleistungen und Waren (Handelswaren) zum Wiederverkauf in unverändertem Zustand

Anschaffungskosten (ohne die als Vorsteuer abzugsfähige Umsatzsteuer) für bezogene Dienstleistungen (Fremdleistungen) und Waren (Handelswaren) die fertig bezogen und ohne wesentliche Be- oder Verarbeitung, soweit nicht handelsüblich, weiter veräußert werden. Als Anschaffungskosten gelten die Anschaffungspreise zuzüglich Anschaffungsnebenkosten (z. B. Transportkosten, erhobene Verbrauchsteuern, nicht erstattungsfähige Einfuhrumsatzsteuer und Importzölle) abzüglich erhaltener Preisnachlässe (wie Rabatte, Boni und Skonti).

Zu den Dienstleistungen zum Wiederverkauf in unverändertem Zustand zählen zum Beispiel für den Weiterverkauf erworbene Rechte zur Nutzung von Werbeflächen sowie Transport- und Übernachtungsleistungen, die als Einzelleistungen von Reisebüros erworben werden und als solche oder als Bestandteil von Individualreisen an Kunden weiterverkauft werden.

Für die Einnahmen-Überschussrechner sind nur die im Berichtsjahr zahlungswirksamen Ausgaben anzugeben.

Nicht einzubeziehen sind
- Aufwendungen für erworbene Sachanlagen sowie bezogene Dienstleistungen und Waren von Niederlassungen mit Sitz im Ausland
- Steuern (soweit nicht Bestandteil der Anschaffungsnebenkosten)
- Abschreibungen
- außerordentlichen, Zins- und ähnlichen Aufwendungen

Beispiele für Handelswaren, die von Erhebungseinheiten des Gastgewerbes verkauft werden und dementsprechend bei „Aufwendungen“ unter Position J 2.2 des Formulars anzugeben sind:
- Zeitungen, Zeitschriften, Reiseartikel und Tabakwaren, die in einem hoteleigenen Kiosk verkauft werden.
- Waren, die in einer örtlichen Einheit der Erhebungseinheit, die keine gastgewerblichen Leistungen anbietet, verkauft werden (z. B. Weinhandlungen).
- Andenken und regionaltypische Erzeugnisse, die in einem Restaurant verkauft werden.

Nicht hierzu gehören solche Waren, die im Rahmen von gastgewerblichen Leistungen verkauft werden, z. B.
- Speisen und Getränke in Restaurants, Cafes u. Ä.
- Speisen und Getränke für das Frühstück in Hotels, Gasthöfen und Pensionen
- Speisen und Getränke, die von Caterern geliefert und in Kantinen ausgegeben werden

Diese Waren sind „Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe“ und dementsprechend bei „Aufwendungen“ unter Position J 2.1 des Formulars anzugeben.

36 Aufwendungen für Leiharbeitnehmerinnen und Leiharbeitnehmer

Zahlungen an Zeitarbeitsfirmen (Personalleasingagenturen) und ähnliche Einrichtungen für die Arbeitnehmerüberlassung, wobei das überlassene Personal bei den jeweiligen Zeitarbeitsfirmen beschäftigt bleibt und von diesen entlohnt wird.

Nicht einzubeziehen sind Aufwendungen für bezogene Dienstleistungen, denen ein Werkvertrag zugrunde liegt.

37 Mieten und Pachten – Operating-Leasing

Zu Mieten und Pachten zählen: Miete für betrieblich genutzte Bauten, Betriebs- und Geschäftsräume (einschließlich Lagerräume, Garagen, ohne betriebsfremd genutzte Räume) sowie Grundstückspachten.

Beim Operating-Leasing behält der Leasinggeber das wirtschaftliche Eigentum am Leasinggut und übernimmt die laufende Unterhaltung und Wartung der Wirtschaftsgüter (z. B. Fahrzeuge).

Nicht einzubeziehen sind Aufwendungen für über Finanzierungsleasing beschaffte Sachanlagen. Finanzierungsleasing liegt vor, wenn der Leasingnehmer die mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken trägt und die laufende Unterhaltung und Wartung der Wirtschaftsgüter übernimmt.

Auch für nach IFRS 16 bilanzierende Unternehmen sind nur die im Geschäftsjahr getätigten Aufwendungen für Operating-Leasing aufzuführen, auch wenn in der Bilanz ein Nutzungsrecht am Anlagegut aktiviert wird. Als Näherungswert kann der Wert der Abschreibungen für das über Operating-Leasing beschaffte Anlagegut zuzüglich der sich aus der Leasingverbindlichkeit gezahlten Zinsen angegeben werden.

Ob es sich um eine Form von Operating-Leasing oder Finanzierungsleasing handelt, kann in der Regel den Vertragsunterlagen zwischen Leasinggeber und Leasingnehmer entnommen werden. Im Zweifelsfall liegen die Informationen beim Leasinggeber vor, der auch nach IFRS 16 seine Verträge nach Operating-Leasing und Finanzierungsleasing klassifizieren muss.

38 Sonstige betriebliche Aufwendungen vorstehend nicht genannt

Alle übrigen zuvor nicht genannten Aufwendungen für bezogene Dienstleistungen, Waren und Material, die in der Erhebungseinheit verbraucht werden. Diese können dabei sowohl in die Erstellung und Erbringung eigener Produkte und Dienstleistungen eingehen, als auch für die Tätigkeit der Erhebungseinheit als Ganzes anfallen.

Hierzu zählen z. B. Aufwendungen für
- IT-Leistungen von Rechenzentren
- Lohnveredelung
- Honorare für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Provisionen (z. B. von Reiseveranstaltern an Reisebüros)
- Übernachtungs- und Transportleistungen als Bestandteil von Pauschalreisen (bei Reiseveranstaltern und bei Reisebüros, die selbst Pauschalreisen zusammenstellen)
- Postgebühren, Verpackungsmaterial, Telefon, Büromaterial
- Versicherungsbeiträge
- Steuerberatungs-, Buchführungs-, Unternehmensberatungs- und Rechtsberatungsleistungen
- Reisespesen sowie damit verbundene Verpflegungsmehraufwendungen, soweit lohnsteuerfrei
- Kfz-Kosten (ohne Kfz-Steuer) und Mautgebühren
- Heizung, Strom, Gas, Wasser (sofern diese Aufwendungen in der Buchhaltung unter dem Posten „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ verbucht werden; ansonsten sind diese Aufwendungen vollständig unter dem Punkt „Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe“ zu erfassen)
- die Nutzung immaterieller Vermögensgegenstände (wie Lizenzen und Patente)

Einzubeziehen sind auch Dienstleistungen, die für die Herstellung von selbst erstellten Anlagen genutzt werden.

Nicht einzubeziehen sind
- Aufwendungen für bezogene Dienstleistungen und sonstige betriebliche Aufwendungen von Niederlassungen mit Sitz im Ausland
- betriebliche Steuern und öffentliche Abgaben (inkl. Ausgleichsabgabe für nicht beschäftigte Schwerbehinderte)
- Investitionen und Abschreibungen
- außerordentliche Aufwendungen, wie z. B. durch außergewöhnliche Schadensfälle
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen (z. B. Kursverluste, Spenden, Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens)
- Beiträge der Inhaberin bzw. des Inhabers zur Lebens-, Alters-, Krankenversicherung und dergleichen für sich und ihre bzw. seine Familie
- Verluste durch Verschmelzung, Umwandlung sowie Veräußerung bzw. Aufgabe von Geschäftsaktivitäten
- Aufwendungen für Restrukturierungs- und Sanierungsmaßnahmen
- Aufwendungen für Geld- und Sachgeschenke,
- Geldentnahmen
- sonstige Aufwendungen, die nicht im Zusammenhang mit der Tätigkeit der Erhebungseinheit stehen.
- Aufwendungen aus Währungsumrechnung

39 Betriebliche Steuern und sonstige öffentliche Abgaben
Steuern und öffentliche Abgaben, die vom Staat oder den Institutionen der Europäischen Union ohne individuelle Gegenleistung im Zusammenhang mit
- der Beschaffung und Einfuhr von Waren
- der Beschaffung und Erbringung von Dienstleistungen
- der Beschäftigung von abhängig Beschäftigten
- dem Eigentum an bzw. der Nutzung von Grund und Boden, Gebäuden oder sonstigen im Geschäftsprozess verwendeten Vermögensgegenständen erhoben werden

Hierzu gehören insbesondere Gewerbe-, Kraftfahrzeug-, Grundsteuer, Verkehrsteuer, Vergnügungsteuer sowie die auf selbst erstellte Waren erhobenen Verbrauchsteuern und -abgaben (z. B. Strom- und Energiesteuer). Hierzu zählt auch die Ausgleichsabgabe für nicht beschäftigte Schwerbehinderte.

Zu den sonstigen öffentlichen Abgaben zählen öffentliche Gebühren und Beiträge, die für bestimmte Leistungen des Staates bezahlt werden. Hierzu zählt auch der Rundfunkbeitrag.

Nicht einzubeziehen sind Umsatzsteuer, Einkommen- und Körperschaftsteuer, Grunderwerb-, Kapitalertragsteuer, Lohn- und Kirchensteuer, Solidaritätszuschlag, Exportzölle sowie Steuern und Zölle, die zu den Anschaffungsnebenkosten zählen, wie z. B. auf bezogene Waren erhobene Verbrauchsteuern, Einfuhrumsatzsteuer und Importzölle.

Nicht einzubeziehen sind darüber hinaus Steuererstattungen und Steuernachzahlungen aus Vorjahren.

40 Bruttoanlageinvestitionen
Bruttoanlageinvestitionen sind nur die Bruttozugänge im Geschäftsjahr (nicht der Bestand) an Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenständen, soweit sie aktiviert bzw. in das Verzeichnis der Anlagegüter aufgenommen wurden und zur dauerhaften Nutzung in der Erhebungseinheit bestimmt sind (Nutzungsdauer mindestens ein Jahr).

Erworbene Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten, selbst erstellte Vermögensgegenstände zu Herstellungskosten zu bewerten. Dazu zählen auch Leasinggüter, die vom Leasingnehmer zu aktivieren sind.

Für nach IRFS bilanzierende Unternehmen sind nur über Finanzierungsleasing beschaffte Anlagegüter einzubeziehen.

Nicht einzubeziehen sind die Werte der Nutzungsrechte für Operating-Leasing beschaffte Anlagegüter, auch wenn diese in der Bilanz aktiviert wurden.

Ob es sich um eine Form von Operating-Leasing oder Finanzierungsleasing handelt, kann in der Regel den Vertragsunterlagen zwischen Leasinggeber und Leasingnehmer entnommen werden. Im Zweifelsfall liegen die Informationen beim Leasinggeber vor, der auch nach IFRS 16 seine Verträge nach Operating-Leasing und Finanzierungsleasing klassifizieren muss.

Nicht hierzu gehören die als Vorsteuer abzugsfähige Umsatzsteuer, das Anlagevermögen, Umbuchungen, Abschreibungen oder sonstige Wertberichtigungen sowie die bei Investitionen entstandenen Finanzierungskosten, wie z. B. Zinsen. Ebenfalls nicht hierzu gehören Erlöse aus Abgängen, der Erwerb von Finanzierungsanlagen (Beteiligungen, Wertpapiere usw.) sowie Vermögensgegenstände, die durch Umstrukturierungen (wie Fusionen, Übernahmen, Auflösungen oder Abtrennungen) erworben wurden.

Nicht aktivierte geringwertige Wirtschaftsgüter werden unter den laufenden Aufwendungen erfasst.

41 Selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände
Selbst erstellte Software- und Datenbankprogramme, Patente, Lizenzen und dergleichen.

Nicht einzubeziehen sind der Geschäfts- oder Firmenwert, geleistete Anzahlungen sowie nicht aktivierte immaterielle Vermögensgegenstände.

42 Selbst erstellte Software
Die selbst erstellte Software ist hier mit ihrem aktivierten Wert anzugeben.

43 Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände
Im Anlagenkonto aktivierte bzw. im Verzeichnis der Anlagegüter aufgenommene Urheberrechte (z. B. an Schriftwerken, Rundfunkprogrammen, Kinofilmen, Musikkompositionen), Software- und Datenbankprogramme, Konzessionen, Patente, Lizenzen, Warenzeichen und dgl., die länger als ein Jahr im Geschäftsbetrieb genutzt werden.

Nicht einzubeziehen sind der entgeltlich erworbene Geschäfts- oder Firmenwert, der Verschmelzungsmehrwert sowie geleistete Anzahlungen.

44 Erworbene Software
Die erworbene Software ist hier mit ihrem aktivierten Wert anzugeben. Zu den Anschaffungskosten erworbener Software zählen neben dem Kaufpreis auch Einfuhrzölle und einbehaltene Verbrauchsteuern sowie direkt zurechenbare Kosten für die Vorbereitung der Software auf ihre beabsichtigte Nutzung.

45 Erworbene Sachanlagen für betriebliche Zwecke

Erworbene und im Geschäftsjahr aktivierte Sachanlagegüter (Grundstücke, Gebäude und Bauten, Transportmittel, Einrichtungs- und Ausrüstungsgegenstände, wie z. B. EDV-Anlagen) einschließlich angefallener Anschaffungsnebenkosten, wie z. B. die Grunderwerbsteuer. Zu den Bruttozugängen zählen auch durch Mietkauf erworbene Sachanlagen, geleistete Anzahlungen sowie im Bau befindliche Anlagen, sofern diese von der Erhebungseinheit aktiviert oder in das Verzeichnis der Anlagegüter aufgenommen wurden.

Für nach IFRS bilanzierende Unternehmen sind nur über Finanzierungsleasing beschaffte Anlagegüter einzubeziehen. Nicht einzubeziehen sind die Werte der Nutzungsrechte für über Operating-Leasing beschaffte Anlagegüter, auch wenn diese in der Bilanz aktiviert wurden.

Für nach dem HGB bilanzierende Unternehmen sind hier die im Geschäftsjahr nach dem HGB aktivierten Bruttozugänge an erworbenen Sachanlagen (ohne als Vorsteuer abzugsfähige Umsatzsteuer) anzugeben.

Dazu zählen beim Leasingnehmer auch solche sogenannten Leasinggüter, die vom Leasingnehmer zu aktivieren sind. Ob es sich jeweils um eine Form von Operating-Leasing oder Finanzierungsleasing handelt, kann in der Regel den Vertragsunterlagen zwischen Leasinggeber und Leasingnehmer entnommen werden. Im Zweifelsfall liegen die Informationen beim Leasinggeber vor, der auch nach IFRS 16 seine Verträge nach Operating-Leasing und Finanzierungsleasing klassifizieren muss.

Nicht anzugeben sind
- die als Vorsteuer abzugsfähige Umsatzsteuer
- Finanzierungskosten (wie Zinsen)
- nicht aktivierte geringwertige Wirtschaftsgüter
- laufende Aufwendungen für Instandhaltung
- laufende Aufwendungen für auf Miet- oder Leasingbasis genutzte Anlagegüter
- der Erwerb von Sachanlagen im Rahmen von Umstrukturierungen (wie Fusionen oder Übernahmen)

Der Erwerb von Konzessionen, Patenten, Lizenzen und anderen immateriellen Vermögensgegenständen ist unter „Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände“ anzugeben.

46 Errichtung, Umbau und Erweiterung von Gebäuden
Zu den Bruttoinvestitionen in Errichtung, Umbau und Erweiterung von Gebäuden gehören nicht die laufenden Reparatur- und Instandhaltungsaufwendungen. Diese sind unter Aufwendungen des Formulars anzugeben.

47 Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Anlagen und Maschinen
Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung zählen Gegenstände, die der langfristigen Betriebsbereitschaft der Erhebungseinheit dienen, aber nicht unmittelbar in der Produktion eingesetzt sind, beispielsweise Büromöbel, Computer, Schreibmaschinen oder Werkstatteinrichtungen.

Zu den Anlagen und Maschinen zählen sowohl technische Anlagen und Maschinen, die unmittelbar der Produktion dienen, als auch andere für betriebliche Zwecke eingesetzte und aktivierte Anlagen, wie z. B. der Fuhrpark.

48 Selbst erstellte Sachanlagen für betriebliche Zwecke
Auf dem Anlagenkonto aktivierter oder der im Verzeichnis der Anlagegüter aufgenommene Wert (Herstellungskosten) der selbst erstellten Sachanlagen. Hierzu zählen auch die im Bau befindlichen Anlagen, entsprechende Erweiterungen, Umbauten, Modernisierungen und Erneuerungen, die die Nutzungsdauer des Anlagevermögens verlängern und seine Produktivität erhöhen sowie die geleisteten Anzahlungen.

49 Verlegen von Videospielen
Erstellung, Vermarktung und Vertrieb von nicht kundenspezifischen Computerspielen auf physischen Datenträgern, online ausführbar oder als Download verfügbar, einschließlich der dazugehörigen Lizenzen.

50 Standardsystem- und Standardanwendungssoftware, physich und als Download
Alle verlegerischen Tätigkeiten im Zusammenhang mit Standardsoftware, die nicht Computerspielsoftware ist. Ausgeschlossen ist Individualsoftware, d. h. Software, die maßgeschneidert für einen Kunden erstellt wurde. Diese ist der Position 3 „Softwareentwicklung und -programmierung“ zuzuordnen.

51 Online-Software und Software-Lizenzen für weitergehende Nutzungsrechte
Alle verlegerischen Tätigkeiten im Zusammenhang mit Standardsoftware, die nicht Computerspielsoftware ist, und als Download angeboten wird oder online verfügbar ist.

Beim Download wird Standardsoftware zur späteren Ausführung bzw. Installation aus dem Internet heruntergeladen und lokal gespeichert. Bei Online-Software handelt es sich um Standardsoftware, die nur im Internet ausführbar ist und nicht lokal abgespeichert werden kann. Softwarelizenzen für weitergehende Nutzungsrechte Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Gewährung von Rechten auf Vervielfältigung, Vertrieb oder Einbeziehung von Computerprogrammen, Programmbeschreibungen und Unterlagen sowohl für System- als auch für Anwendungssoftware.

„Nicht hierzu gehören Umsätze mit eingeschränkten Endbenutzerlizenzen als Teil von Softwarepaketen. Diese sind der Position 2.1 ‚Standardsystem- und Standardanwendungssoftware‘ zuzuordnen, wenn es sich bei dem Softwarepaket um Standardsystem- oder Standardanwendungssoftware handelt

52 IT-Beratung und IT-Management
Hardware-, System- und Softwareberatungsleistungen sowie technische Unterstützung im IT-Bereich, wie z. B. Expertenmeinungen in IT-Angelegenheiten, Beratung bei der Anschaffung von Hard- und Software und in Fragen der Systemsicherheit, Entwicklung von Systemspezifikationen und Integration von Computersystemen.

Nicht hierzu gehören Beratungsleistungen hinsichtlich der Unternehmensstrategie, z. B. für den elektronischen Geschäftsverkehr, Verkauf und Vermittlung von durch Dritte hergestellte Hard- und Software ohne IT-Beratungsleistungen sowie Dienstleistungen der Datenwiederherstellung nach einem Systemabsturz.

Dienstleistungen der Verwaltung, des Betriebs und der Überwachung von IT-Infrastruktur des Kunden vor Ort einschließlich dazugehöriger Hardware, Software und von Netzwerken (z.B. Outsourcing von Bürokommunikation und Netzwerken). Diese Dienstleistungen beinhalten auch die Fernverwaltung von Sicherheitssystemen oder die Fernbereitstellung sicherheitsbezogener Dienstleistungen.

53 Dienstleistungen von Websuchportalen

Webportale sind Websites, die verschiedene Informationen und Daten bündeln. Zusätzlich integriert sind meistens Suchmaschinen oder auch Foren, E-Mail-Zugang sowie Newsletter. Dazu gehört der Verkauf von Werbefläche auf den Webportalen.

Nicht hierzu gehören Online-Verzeichnisse und Mailinglisten. Diese Umsätze sind der Position 10 „Sonstige Umsatzerlöse“ zuzuordnen.

54 EDV-Infrastruktur, Datenverarbeitung, Dienstleistung eines Rechenzentrums, Hosting Verarbeitung, Auswertung von Daten im Kundenauftrag und Betrieb der dafür notwendigen Datenbanken sowie Bereitstellung und Management von Applikationen (Software as a Service) und IT-Infrastruktur im Kundenauftrag (auch Web-Anwendungen)
Umsätze aus Streaming-Diensten sind der Position 10 „Sonstige Umsatzerlöse“ zuzuordnen.

55 Sonstige IT-Dienstleistungen
Anderweitig nicht zuordenbare IT-Dienstleistungen, wie z. B. Dienstleistungen zur Datenwiederherstellung, Bereitstellung von Reserve-Ausrüstung und Reserve-Software an einem anderen Ort, um den Kunden im Fall von Katastrophen die Aufrechterhaltung des üblichen Betriebs zu ermöglichen sowie Softwareinstallationsarbeiten.

Nicht hierzu gehören Installationsarbeiten an Großrechnern. Diese Umsätze sind der Position 10 „Sonstige Umsatzerlöse“ zuzuordnen.

56 Direktmarketing und Direct Mailing
Dienstleistungen der Entwicklung und Durchführung von Direktmarketing-Werbekampagnen, d. h. das Organisieren des Versands von Werbemitteln, welche die Kunden unmittelbar und nicht über die Massenmedien erreichen (z. B. Postwurfsendungen und Telemarketing).

Nicht hierzu gehören Dienstleistungen des Postversands. Diese Umsätze sind der Position 3 „Sonstige Umsatzerlöse“ zuzuordnen.

57 Werbekonzeption
Entwicklung der Grundidee einer Werbung, das Formulieren des Textes und das Schreiben von Drehbüchern für Werbefilme.

Nicht hierzu gehören die Gestaltung von Layouts für gedruckte Werbung, Illustrationen und Plakate. Diese Umsätze sind der Position 3 „Sonstige Umsatzerlöse“ zuzuordnen.

58 Sonstige Werbedienste
Beispielsweise Luftreklame, Verteilung von kostenlosen Produktproben und sonstigem Werbematerial, Vorführungen und Vorstellungen am Ort des Verkaufs oder Verkaufsförderung ohne entsprechende Bestellung.

Nicht hierzu gehören das Verlegen von Werbematerial, der Versand von Werbepost, Telemarketing oder Dienstleistungen von Messe-, Ausstellungs- und Kongressveranstaltern. Diese Umsätze sind der Position 3 „Sonstige Umsatzerlöse“ zuzuordnen.

59 Verkauf und Vermittlung von Werbeplatz, Mediaagenturdienste
Alle Dienstleistungen des Verkaufs oder der Vermittlung von Werbefläche oder -zeit. Dazu zählen insbesondere Dienstleistungen von Werbungsvertretern (wie Mediaagenturen), die im Auftrag von Werbekunden oder Werbeagenturen Werbeplatz oder -zeit in den Medien kaufen.

Nicht hierzu gehören die Vermarktung durch Verlage, Fernseh- oder Radiosender und Beratungsleistungen in Sachen Öffentlichkeitsarbeit (PR). Diese Umsätze sind der Position 3 „Sonstige Umsatzerlöse“ zuzuordnen

60 Eventwerbung
Verkauf und Vermittlung von event-bezogener Werbefläche oder -zeit, sowie der Verkauf von Namensrechten.

61 Vermittlung von Arbeitskräften auf Führungspositionen
Spezialisierte Dienstleistungen der Personalsuche und -vermittlung, die sich auf die Besetzung von hoch bezahlten Posten (Führungskräften, Managerinnen und Managern sowie Fachkräften nach Kundenvorgabe) beschränkt. Bei der Direktsuche wird eine dem Sollprofil entsprechende Person gesucht und anschließend aktiv angesprochen. Für die Berechnung der Gebühren für diese Dienstleistungen ist es unerheblich, ob die vermittelte Bewerberin bzw. der Bewerber angestellt wurde oder nicht.

62 Befristete Arbeitnehmerüberlassung für Tätigkeiten im Handel und Vertrieb
Einzelhandels-, Außenhandels-, Industrie-, Automobil-, Bank- und Großhandelskaufleute usw.

63 Befristete Arbeitnehmerüberlassung für Tätigkeiten im IT-Bereich einschließlich Telekommunikation
Beraterinnen und Berater für IT- und Telekommunikationssysteme, Softwareentwicklerinnen und Softwareentwickler sowie Datenverarbeitungspersonal usw.

64 Befristete Arbeitnehmerüberlassung für Tätigkeiten in sonstigen Bürobereichen
Sonstiges Büropersonal sind z. B. Call-Center-Agentinnen und Call-Center-Agenten, Sekretärinnen und Sekretäre, Empfangspersonal, Büroangestellte, Buchhalterinnen und Buchhalter, Schreibkräfte, Steuer- und Rechtsanwaltsfachangestellte sowie Fremdsprachenkorrespondentinnen und Fremdsprachenkorrespondenten.

65 Befristete Arbeitnehmerüberlassung für Tätigkeiten in anderen Bereichen
Befristete Arbeitnehmerüberlassung von Arbeitskräften, die sich keinem vorher aufgeführten Bereich zuordnen lassen. Dazu gehört z. B. die Überlassung von Ingenieurinnen und Ingenieuren und Führungskräften, Gebäudereinigungspersonal sowie Arbeitskräften aus sozialen und pädagogischen Bereichen, wie Lehrerinnen und Lehrer, Erzieherinnen und Erzieher sowie Altenpflegepersonal.

66 Architekturdienstleistungen
Tätigkeiten, wie die Beratung, Vorplanung, Ausarbeitung von Entwürfen und die Bauaufsicht, die üblicherweise von Architektinnen und Architekten, Architekturbüros, Stadtplanerinnen und Stadtplanern, Innenarchitektinnen und Innenarchitekten, Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten o. Ä. erbracht werden.

Nicht hierzu gehören Dienstleistungen im Bereich Innenausstattung. Diese Umsätze sind der Position 4 „Sonstige Umsatzerlöse“ zuzuordnen.

67 Architekturdienstleistungen für Bauprojekte

Architekturdienstleistungen für Gebäude, wie z. B.:
- Ein- und Mehrfamilienwohnhäuser,
- Bürogebäude,
- Einzelhandelsgeschäfte und Speisegaststätten,
- Hotels und Kongresszentren,
- Gebäude für das Gesundheitswesen,
- Bauvorhaben für Unterhaltung, Freizeit und Kultur,
- Bauvorhaben für das Bildungswesen,
- Bauvorhaben für Industrie und Gewerbe,
- Verkehrsbauwerke und Bauwerke für Verteilungsnetze,
- sonstige Nichtwohnungsbauvorhaben.

Nicht hierzu gehören Dienstleistungen im Bereich Innenausstattung. Diese Umsätze sind der Position 4 „Sonstige Umsatzerlöse“ zuzuordnen.

68 Landschaftsgestaltung und -beratung
Landschaftsarchitekturleistungen in Form von Beratung, Gutachtenerstellung, Planung und Untersuchung für:

- die Vorbereitung und Umgestaltung eines Geländes, z. B. Abräumen und Einebnen von Flächen, Entwässerungsplanung, Pläne für die Erosions- und Sedimentierungskontrolle, Pläne für Rückhaltewände und Bewässerungsanlagen im Außenbereich,
- Erleichterung des Zugangs zu einer Örtlichkeit, z. B. durch Beleuchtungspläne, Beschilderungspläne, Wegepläne, Zugangsplanung.

69 Ingenieurdienstleistungen
Ausführungsplanung, statistische Berechnungen, Vermessung sowie Kartierung. Weitere Aufgabengebiete sind Bauleitung und Abrechnung.

Nicht hierzu gehören Leistungen für Forschungsprojekte auf dem Gebiet der Ingenieurwissenschaften. Diese Umsätze sind der Position 4 „Sonstige Umsatzerlöse“ zuzuordnen.

70 Hochbauprojekte außer Projektmanagement
Ingenieurdienstleistungen für:
neue und bestehende Wohnungen, Reihenhäuser, Geschosswohnungen, Mehrzweckgebäude, Bürogebäude, Einkaufszentren, Beherbergungs- und Gaststätten, Krankenhäuser, Schulen, Kirchen, Gefängnisse, Sportstadien und -plätze, Bibliotheken und Museen, Tankstellen und Lagerhäuser, Bushaltestellen sowie Be- und Entladeeinrichtungen für Lastkraftwagen usw.

Nicht hierzu gehören Tätigkeiten, die nicht im Zusammenhang mit einem bestimmten Vorhaben stehen. Diese Umsätze sind der Position 2 „Gutachter- und Sachverständigentätigkeit sowie allgemeine Beratung“ zuzuordnen.

71 Fertigungs- und Konstruktionsprojekte (einschließlich Verfahrenstechnik)
Anwendung physikalischer Gesetze und der Grundsätze des Ingenieurwesens beim Entwurf, der Entwicklung und Nutzung von Maschinen, Stoffen, Instrumenten, Strukturen, Verfahren und Systemen.

72 Sonstige Projekte
Ingenieurdienstleistungen für:
- Vorhaben für die Verteilung von Erdgas und Dampf,
- andere Vorhaben bezogen auf Versorgungssysteme oder
- im Zusammenhang mit Systemen, Verfahren, Anlagen oder Erzeugnissen, die keiner anderen Position zugeordnet werden können.

73 Untersuchung in integrierten mechanischen und elektrischen Systemen
Dienstleistungen des Prüfens und Analysierens der mechanischen und elektrischen Eigenschaften vollständiger Maschinen, Motoren, Kraftfahrzeuge, Werkzeuge, Geräte, Kommunikationseinrichtungen und anderer Einrichtungen, in denen mechanische und elektrische Bauteile verbaut sind. Die Darstellung der Prüf- und Analyseergebnisse erfolgt in der Regel in Form einer Bewertung der Leistungs- und Verhaltensmerkmale der Prüfgegenstände. Die Prüfungen können auch an Modellen von Schiffen, Luftfahrzeugen, Dämmen usw. erfolgen.

- Technische Untersuchung von Großanlagen: z.B. Kraftwerke, Chemieanlagen.
- Technische Untersuchung von Maschinen und Kleinanlagen: z.B. Druckbehälter, Aufzüge.
- Technische Untersuchung von Produkten und Prototypen: z.B. GS / CE-Zertifizierungen.

74 Sonstige Untersuchung
Dienstleistungen wie:
- radiografische, magnetische und Ultraschallprüfarbeiten an Maschinenteilen oder Tragwerken (Durchführung oft im Feld),
- Zertifizierung von Schiffen, Luftfahrzeugen, Dämmen usw.,
- Dienstleistungen der Zertifizierung und Feststellung der Echtheit von Kunstwerken,
- radiologische Untersuchungsleistungen an Schweißnähten,
- Analysedienstleistungen von Polizeilabors sowie
- alle anderen, nicht bereits anderweitig eingeordneten Dienstleistungen der technischen Prüfung und Analyse.

Nicht hierzu gehören die Schadensbewertung im Auftrag von Versicherungsunternehmen sowie medizinische Laboruntersuchungen. Diese Umsätze sind der Position 5 „Sonstige Umsatzerlöse“ zuzuordnen.

75 Marktforschung mit qualitativen Erhebungen
Qualitative Erhebungen sind gekennzeichnet durch die vorwiegende Verwendung von Fragen, die nicht nach Intervallen quantifiziert sind (offene Fragen).

76 Anzahl der Niederlassungen – einschließlich Hauptniederlassung – in Deutschland
Niederlassungen sind an einem räumlich festgelegten Ort gelegene Teile einer Erhebungseinheit, einschließlich der Hauptniederlassung, in denen die Erhebungseinheit ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit nachgeht (z. B. Filiale, Geschäftsstelle, Depot, Büro, Werkstatt, Werk, Lagerhaus). Vorübergehend bei Auftraggebern eingerichtete Arbeitsplätze zählen nicht als Niederlassung.

Sollten Sie keine Niederlassung haben, tragen Sie bitte eine 1 für den Unternehmenssitz (Hauptniederlassung) ein.

Strukturstatistik im Handels- und Dienstleistungsbereich 2025

SHD

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)[1] und nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO)[2]

Zweck, Art und Umfang der Erhebung
Die Ergebnisse der Handels- und Dienstleistungsstatistik dienen der Darstellung der Struktur, der Entwicklung im Handel und im Dienstleistungsbereich, der Ermittlung ihrer wirtschaftlichen Bedeutung sowie der Erfüllung von Lieferverpflichtungen der Bundesrepublik Deutschland gegenüber der Europäischen Union.

Die strukturstatischen Erhebungen werden jährlich als Stichprobenerhebungen bei höchstens 10 Prozent der Erhebungseinheiten durchgeführt. Die Erhebungseinheiten werden nach mathematisch-statistischen Verfahren ausgewählt. Maßgebend für die Auswahl der einzubeziehenden Erhebungseinheiten sind die Daten, die im Statistikregister zum Zeitpunkt der Auswahl gespeichert sind.

Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht
Rechtsgrundlage ist das Handels- und Dienstleistungsstatistikgesetz (HdlDlStatG) sowie die Verordnung (EU) 2019/2152 über europäische Unternehmensstatistiken und die Durchführungsverordnung (EU) 2020/1197 in Verbindung mit dem BStatG.

Erhoben werden die Angaben zu §9 HdlDlStatG unter Berücksichtigung der dort definierten Erfassungsbereichen und Ausnahmen und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) DS-GVO HdlDlStatG sowie Angaben zur Bestimmung des Produktionswertes nach Anhang I Bereich 2 der Verordnung (EU) 2019/2152 in Verbindung mit Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) 2020/1197.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 11 Absatz 1 Satz 1 HdlDlStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 11 Absatz 1 Satz 2 HdlDlStatG sind die Inhaberinnen und Inhaber oder Leiterinnen und Leiter der Erhebungseinheiten auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Erhebungseinheiten verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Pflicht, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Nach § 11 Absatz 3 HdlDlStatG besteht für Erhebungseinheiten, deren Inhaberinnen oder Inhaber Existenzgründerinnen oder Existenzgründer sind, im Kalenderjahr der Betriebseröffnung keine Auskunftspflicht. In den beiden folgenden Kalenderjahren besteht dann keine Auskunftspflicht, wenn die Erhebungseinheit im letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr Umsätze in Höhe von weniger als 800 000 Euro erwirtschaftet hat. Gesellschaften können sich auf die Befreiung der Auskunftspflicht berufen, wenn alle an der Gesellschaft beteiligten Existenzgründerinnen oder Existenzgründer sind.

Nach § 11 Absatz 4 HdlDlStatG sind Existenzgründerinnen oder Existenzgründer natürliche Personen, die eine gewerbliche oder freiberufliche Tätigkeit in Form einer Neugründung, einer Übernahme oder einer tätigen Beteiligung

1 Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter https://www.gesetze-im-internet.de/.
2 Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union unter https://eur-lex.europa.eu/.

aus abhängiger Beschäftigung oder aus der Nichtbeschäftigung heraus aufnehmen. Existenzgründerinnen oder Existenzgründer, die von ihrem Recht, keine Auskunft zu erteilen, Gebrauch machen wollen, haben das Vorliegen der vorgenannten Voraussetzungen nachzuweisen. Es steht ihnen jedoch frei, die Auskünfte zu erteilen.

Erteilen Auskunftspflichtige keine, keine vollständige, keine richtige oder nicht rechtzeitig Auskunft, können sie zur Erteilung der Auskunft mit einem Zwangsgeld nach den Verwaltungsvollstreckungsgesetzen der Länder angehalten werden.

Nach § 23 BStatG handelt darüber hinaus ordnungswidrig, wer
- vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 15 Absatz 1 Satz 2, Absatz 2 und 5 Satz 1 BStatG eine Auskunft nicht, nicht rechtzeitig, nicht vollständig oder nicht wahrheitsgemäß erteilt,
- entgegen § 15 Absatz 3 BStatG eine Antwort nicht in der vorgeschriebenen Form erteilt oder
- entgegen § 11a Absatz 2 Satz 1 BStatG ein dort genanntes Verfahren nicht nutzt.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Verantwortlicher
Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das für Ihr Bundesland zuständige statistische Amt. Die Kontaktdaten finden Sie unter https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter.

Geheimhaltung
Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine solche Übermittlung von Einzelangaben ist insbesondere zulässig an:
- öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des Statistischen Verbunds, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik betraut sind (z. B. die Statistischen Ämter der Länder, die Deutsche Bundesbank, das Statistische Amt der Europäischen Union [Eurostat]),
- Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (ITZBund als IT-Dienstleister des Statistischen Bundesamtes, Rechenzentren der Länder). Eine Liste der regelmäßig beauftragten IT-Dienstleister finden Sie hier: https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter.

Nach § 13 HdlDlStatG dürfen die Erhebungsmerkmale für Zwecke der Preisstatistik genutzt werden.

Nach § 14 HdlDlStatG dürfen an die obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen. Für die Regelung von Einzelfällen dürfen keine Tabellen übermittelt werden.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben
1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Nach Artikel 16 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2019/2152 ist eine Übermittlung von Einzelangaben an die Kommission (Eurostat) vorgesehen.

Nach Artikel 7 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 557/2013 über den Zugang zu vertraulichen Daten für wissenschaftliche Zwecke darf Eurostat in seinen Räumen oder in den Räumen einer von Eurostat anerkannten Zugangseinrichtung für wissenschaftliche Zwecke Einzelangaben ohne Name und Anschrift zugänglich machen. Nach Artikel 7 Absatz 2 der Verordnung darf Eurostat darüber hinaus Einzelangaben für wissenschaftliche Zwecke weitergeben, wenn diese so verändert wurden, dass die Gefahr einer Identifizierung der statistischen Einheit auf ein angemessenes Maß verringert wurde. Der Zugang nach Absatz 2 kann gewährt werden, sofern in der den Zugang beantragten Forschungseinrichtung geeignete Sicherheitsmaßnahmen getroffen wurden.

Nach § 47 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen werden der Monopolkommission für die Begutachtung der Entwicklung der Unternehmenskonzentration zusammengefasste Einzelangaben über die Vomhundertanteile der größten Unternehmensgruppen, Unternehmen, Betriebe oder fachlichen Teile von Unternehmen des jeweiligen Wirtschaftsbereichs übermittelt. Hierbei dürfen die zusammengefassten Einzelangaben nicht weniger als drei Einheiten betreffen und keine Rückschlüsse auf zusammengefasste Angaben von weniger als drei Einheiten ermöglichen.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

Hilfsmerkmale, Identnummer, Löschung, Statistikregister
Name und Anschrift der Erhebungseinheit, Name und Rufnummern oder E-Mail-Adresse der Ansprechpersonen für Rückfragen sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht. Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden solange verarbeitet und gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist.

Name und Anschrift der Erhebungseinheit sowie die Identnummer werden zusammen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen „tätige Personen“, „wirtschaftliche Tätigkeit“ und „Umsatz“ im Unternehmensregister für statistische Verwendungszwecke (Statistikregister) gespeichert (§ 13 Absatz 1 BStatG in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Statistikregistergesetz).

Die verwendete Identnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Erhebungseinheiten sowie der rationellen Aufbereitung und besteht aus einer frei vergebenen laufenden Nummer. Die Identnummer darf in den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen bis zu 30 Jahren aufbewahrt werden. Danach wird sie gelöscht.

Rechte der Betroffenen, Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten, Recht auf Beschwerde
Die Auskunftgebenden, deren personenbezogene Angaben verarbeitet werden, können
– eine Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
– die Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
– die Löschung nach Artikel 17 DS-GVO sowie
– die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO
der jeweils sie betreffenden personenbezogenen Angaben beantragen oder der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Angaben nach Artikel 21 DS-GVO widersprechen.

Die Betroffenenrechte können gegenüber jedem zuständigen Verantwortlichen geltend gemacht werden.

Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die zuständige öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die antragstellende Person wird gegebenenfalls aufgefordert, ihre Identität nachzuweisen, bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Fragen und Beschwerden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördliche Datenschutzbeauftragte oder den behördlichen Datenschutzbeauftragten des verantwortlichen statistischen Amtes oder an die jeweils zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde gerichtet werden (Artikel 77 DS-GVO). Deren Kontaktdaten finden Sie unter https://www.statistikportal.de/de/datenschutz.